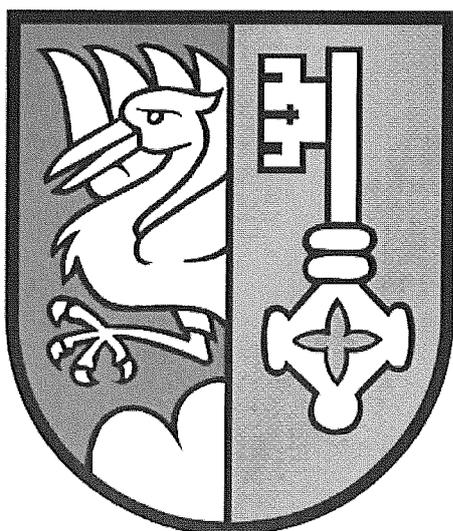


**Informationsbroschüre
des Gemeinderates
für die Stimmberechtigten**



Nr. 35

**Ordentliche
Gemeindeversammlung**

**Freitag, 30. Mai 2008, 20.30 Uhr
in der Turn- und Mehrzweckhalle Lauenen**

Mai 2008

Der Gemeinderat

zur ordentlichen Gemeindeversammlung

Freitag, 30. Mai 2008, 20.30 Uhr

in der Turn- und Mehrzweckhalle

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Die als amtliche Einladung geltende Ausschreibung der Gemeindeversammlung mit Bekanntgabe des Datums, Versammlungsortes und der Traktanden erfolgte gesetzes- und reglementsgemäss im Amtsanzeiger von Saanen vom 29. April 2008 sowie im öffentlichen Anschlag.

Traktanden

1. Jahresrechnung 2007
 - a) Genehmigung, Bewilligung der Nachkredite
 - b) Abrechnung von Verpflichtungskrediten, Kenntnisnahme
2. Organisationsreglement der Gemeinde, Genehmigung
3. Gemeindewohnbauland Fang, Genehmigung Verkauf
 - a) einer Parzelle von ca. 428 m² an Jessie Matti, Lauenenstrasse, Gstaad
 - b) einer Parzelle von ca. 824 m² an Markus und Brigitte Grundisch, Lauenen
4. Abfallentsorgung
 - a) Anbau an das bestehende Gebäude Geltenhornplatz für die Unterbringung weiterer Abfallcontainer, Verpflichtungskredit Fr. 120.000.00, Genehmigung
 - b) Erstellen eines unterirdischen Containersystems Geltenhornplatz für Glas, Pet und Aluminium, Verpflichtungskredit Fr. 54.000.00, Genehmigung
5. Verschiedenes

Das Reglement (Traktandum 2) liegt ab dem 29. April 2008 während 30 Tagen in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme öffentlich auf.

Die Botschaft über die vorstehenden Geschäfte wird allen Haushaltungen zugestellt. Bei Nichterhalt kann sie bei der Gemeindeverwaltung Lauenen bezogen werden.

Allfällige Beschwerden gegen gefasste Beschlüsse sind innert 30 Tagen, in Wahlsachen innert 10 Tagen, nach der Gemeindeversammlung schriftlich und begründet beim Regierungsverwaltungsamt Saanen einzureichen. (Art 92 ff Gemeindegesetz)

Verletzungen von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften sind an der Versammlung sofort zu rügen. (Art. 98 Gemeindegesetz)

Alle stimmberechtigten Frauen und Männer sind zur Teilnahme an dieser Versammlung freundlich eingeladen. In Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigt sind alle seit 3 Monaten in der Gemeinde wohnhaften urteilsfähigen Schweizer Bürgerinnen und Bürger, die das 18. Altersjahr vollendet haben.

1. a) Jahresrechnung 2007, Genehmigung, Bewilligung der Nachkredite

Die wichtigsten Geschäftsfälle

1. Rückgang der Einkommenssteuern natürlicher Personen infolge Herabsetzungen der Veranlagungen in zwei Einzelfällen
2. Nochmals starke Zunahme der Einnahmen aus Grundstückgewinnsteuern
3. Hohe Buchgewinne aus Verkäufen von Baulandparzellen
4. Hohe zusätzliche Abschreibungen als Folge des guten Rechnungsergebnisses

Kommentar zum Rechnungsergebnis

Die Jahresrechnung 2007 der Einwohnergemeinde Lauenen schliesst wie folgt ab:

Laufende Rechnung

Ergebnis vor Abschreibungen

Aufwand	3'521'424.17
Ertrag	3'892'892.90
Ertragsüberschuss brutto	371'468.73

Vergleich Rechnung 2007 - Voranschlag 2007

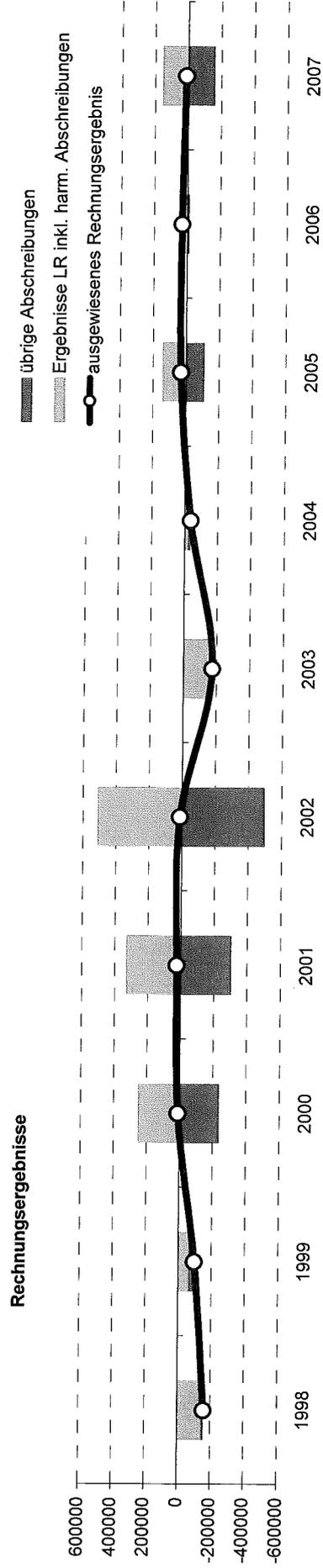
Ertragsüberschuss Laufende Rechnung	8'770.88
Aufwandüberschuss Laufende Rechnung Voranschlag	-7'150.00
besser als Voranschlag	15'920.88

Ergebnis nach Abschreibungen

Ertragsüberschuss brutto	371'468.73
Harmonisierte Abschreibungen	199'272.05
Übrige Abschreibungen	163'425.80
Abschreibungen Bilanzfehlbetrag	0.00
Ertragsüberschuss	8'770.88

Vergleich Rechnung 2007 - Rechnung 2006

Ertragsüberschuss Laufende Rechnung 2007	8'770.88
Ertragsüberschuss Laufende Rechnung 2006	29'407.90
tiefere als Vorjahresrechnung	-20'637.02



Investitionsrechnung

Ergebnis

Ausgaben	555'994.95
Einnahmen	247'736.55
Nettoinvestitionen	308'258.40

Vergleich Rechnung 2007 - Voranschlag 2007

Nettoinvestitionen Rechnung 2007	308'258.40
Nettoinvestitionen Voranschlag 2007	757'000.00
Differenz	-448'741.60

Kommentar

Bei den Abschlussarbeiten der Jahresrechnung stossen die **Steuereinnahmen** jeweils auf das grösste Interesse. Die Abnahme der im Jahr 2007 fakturierten **Einkommens- und Vermögenssteuern der natürlichen Personen** von rund Fr. 48'000.00 kommt einigermassen überraschend daher. Bei genauer Betrachtung der Detailzahlen fallen zwei Einzelfälle auf, bei denen relativ grosse Herabsetzungen der Veranlagungen vorgenommen werden mussten. Ob diese vor Jahresfrist voraussehbar gewesen wären, ist relativ schwierig zu beurteilen. Noch einmal massiv höher sind die Einnahmen aus der **Grundstückgewinnsteuer** ausgefallen. Dabei wurde erst noch eine Rückstellung von Fr. 69'000.00 verbucht. Mit Nettoinvestitionen von rund Fr. 308'000.00 hat die Investitionsrechnung zum zweiten Mal hintereinander relativ tief abgeschlossen. Dies hat dazu geführt, dass die **harmonisierten Abschreibungen** (vorgeschriebene 10 %) auf dem Verwaltungsvermögen nur wenig höher sind als im Vorjahr. Bei den übrigen Abschreibungen konnten dank des guten Rechnungsergebnisses Fr. 163'000.00 zusätzlich verbucht werden. Die wichtigsten **gebührengestützten Aufgaben** der Gemeinde (Wasser- und Abfallentsorgung) haben allesamt mit zum Teil beträchtlichen Ertragsüberschüssen abgeschlossen.

Die ohnehin schon relativ grossen Reserven ("Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen") wurden dadurch noch mehr angehäuft. Statt einer wurden im Jahr 2007 gleich drei **Parzellen ab dem Gemeindewohnbau Land Fang verkauft**. Der daraus erzielte Gewinn von Fr. 168'000.00 ermöglichte die oben erwähnten zusätzlichen Abschreibungen.

Zielsetzungen der Finanzplanung 2007 - 2012

Für die Finanzplanung der Jahre 2007 - 2012 hat sich der Gemeinderat auf Antrag der Finanzkommission folgende Ziele gesetzt:

1. Aufwand (Laufende Rechnung)

Ziel: Mehraufwand im Rahmen der Teuerung (Landesindex der Konsumentenpreise)
Überschreitung dieser Limite nur, wenn entsprechende Mehreinnahmen gesichert sind
Übrige Überschreitungen müssen begründet werden

Nettoaufwände	Rechnung	Rechnung	Differenz
	2007	2006	
Allgemeine Verwaltung	388'082.95	373'213.25	14'869.70
Öffentliche Sicherheit	-531.00	18'035.55	-18'566.55
Bildung	586'417.50	498'663.03	87'754.47
Kultur und Freizeit	87'646.00	82'089.70	5'556.30
Gesundheit	711.10	-12'386.00	13'097.10
Soziale Wohlfahrt	540'281.90	518'918.45	21'363.45
Verkehr	142'814.10	145'773.00	-2'958.90
Umwelt und Raumordnung	23'632.45	28'862.55	-5'230.10
Volkswirtschaft	42'398.35	61'277.15	-18'878.80
Finanzen und Steuern	-1'820'224.23	-1'743'854.58	-76'369.65
Total	8'770.88	29'407.90	-20'637.02

im Jahr 2007
erfüllt oder
nicht erfüllt

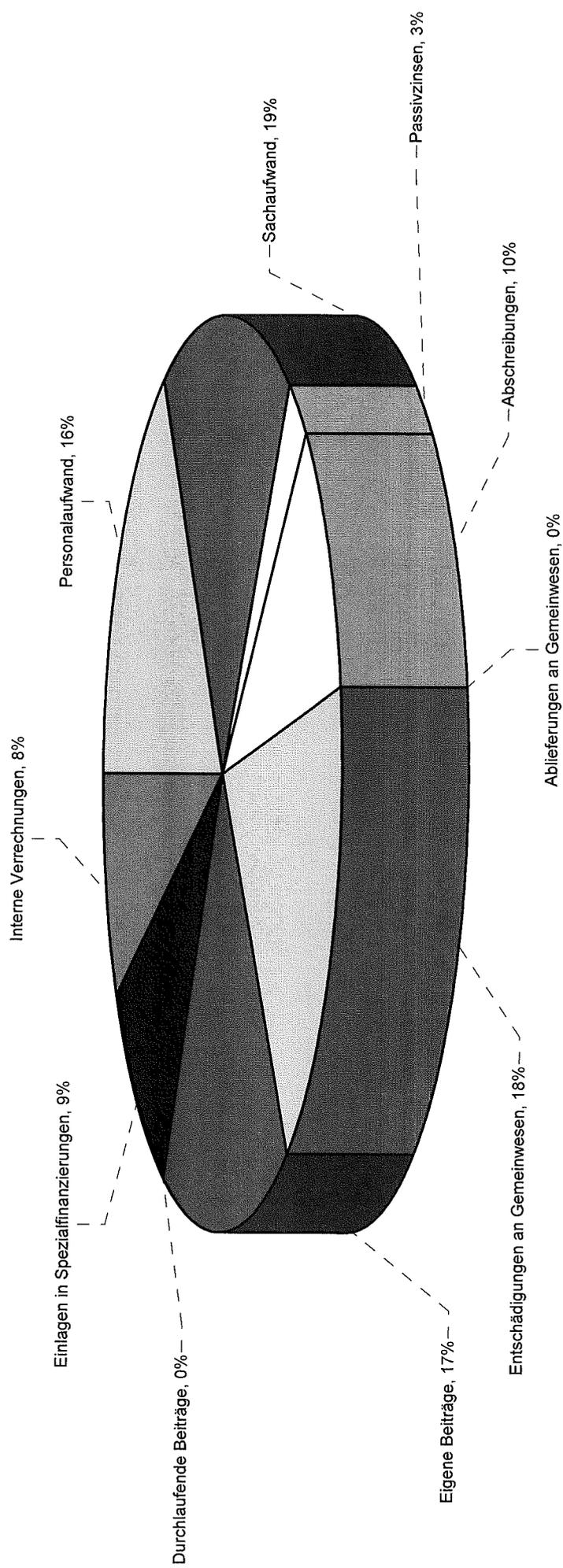
erfüllt

2. Ertrag (Laufende Rechnung)	Ziel: Minimalziel: Gleichbleibende Ertragslage	erfüllt
3. Nettoinvestitionen	Ziel: Steuerung des Abschreibungsaufwands/der Zinsen durch Limitierung der jährlichen Nettoinvestitionen Nettoinvestitionen ohne Wasser/Abwasser: max. Fr. 500'000.00	erfüllt
4. Verschuldung	Ziel: kurz-/mittel-/langfristige Schulden (Kontogruppen 201, 202 und 203) nicht höher als Fr. 3'800'000.00	erfüllt
5. Spezialfinanzierte Aufgaben (Wasser/Abwasser/Abfall)	Ziel: Saldi Verpflichtungskonti Rechnungsausgleich nicht tiefer als Fr. 0.00 und nicht höher als 2facher Jahresertrag wiederkehrende Gebühren	nicht erfüllt

Laufende Rechnung

Vergleich zu Voranschlag und Vorjahresrechnung nach Arten

Aufwand



Personalaufwand

Rechnung 2007	Voranschlag 2007	Rechnung 2006
631'763.55	603'320.00	585'127.45
8.0% Zunahme gegenüber Vorjahresrechnung		
4.7% Zunahme gegenüber Voranschlag		

Nebst den teuerungsbedingten Mehraufwand waren **diverse einzelne Vorkommnisse** für die relativ starken Zunahmen verantwortlich: höhere Gehaltsklasseneinreihung beim Verwaltungspersonal, Auszahlung Überzeiterentschädigung und Treueprämien, Mehrkosten infolge Personalwechsel (Schulhausabwart).

Sachaufwand

Rechnung 2007	Voranschlag 2007	Rechnung 2006
689'094.55	736'710.00	684'373.48
0.7% Zunahme gegenüber Vorjahresrechnung		
-6.5% Abnahme gegenüber Voranschlag		

Gesamthaft gesehen war die **Budgetdisziplin bei dieser Kostenart sehr gut**. Die Vorgaben des Souveräns mussten nicht vollständig ausgeschöpft werden. Auch die Zunahme gegenüber der Vorjahresrechnung ist in einem vertretbaren Rahmen. Selbstverständlich weisen gewisse einzelne Konti innerhalb dieser Kostenart grössere Zu- und Abnahmen aus. Speziell die "Anschaffungen", aber auch der "bauliche Unterhalt" weisen in der Regel über mehrere Jahre hinweg gesehen grosse Schwankungen aus.

Passivzinsen

Rechnung 2007	Voranschlag 2007	Rechnung 2006
105'686.97	105'800.00	112'528.92
-6.1% Abnahme gegenüber Vorjahresrechnung		
-0.1% Abnahme gegenüber Voranschlag		

Die **Schuldzinsen** konnten dank einer Umschuldung zu günstigeren Konditionen etwas vermindert werden. Zudem war bei den zinspflichtigen Fremdmitteln eine ausserordentliche Amortisation von Fr. 200'000.00 möglich.

Abschreibungen

Rechnung 2007	Voranschlag 2007	Rechnung 2006
400'176.95	334'860.00	277'034.30
44.5% Zunahme gegenüber Vorjahresrechnung		
19.5% Zunahme gegenüber Voranschlag		

Die hier ausgewiesenen Bruttoabschreibungen eignen sich **nicht für eine Interpretation des Rechnungsergebnisses**, da die durch Gebühreneinnahmen finanzierten Abschreibungen keinen Einfluss haben.

Entschädigungen an Gemeinwesen

Rechnung 2007	Voranschlag 2007	Rechnung 2006
717'558.90	704'930.00	668'155.90
7.4% Zunahme gegenüber Vorjahresrechnung 1.8% Zunahme gegenüber Voranschlag		

Für die starken Zunahmen im Vergleich zu 2006 sind die **Gemeindeanteile an den Lastenausgleich "Lehrerbildungen"** verantwortlich. Auch der Gemeindebeitrag an den **Lastenausgleich "Sozialhilfe"** steigt von Jahr zu Jahr. Hier war allerdings die Prognose im Voranschlag zu pessimistisch.

Eigene Beiträge

Rechnung 2007	Voranschlag 2007	Rechnung 2006
672'859.05	654'550.00	741'721.00
-9.3% Abnahme gegenüber Vorjahresrechnung 2.8% Zunahme gegenüber Voranschlag		

Die Veränderungen im Vergleich zu Voranschlag und Vorjahr sind betragsmässig relativ hoch. Ein grosser Teil der betroffenen Aufwände fallen dabei jedoch in den Bereich der **institutionellen und individuellen Sozialhilfe**. Diese Kosten haben auf das Rechnungsergebnis der Gemeinde keinen Einfluss, da sie aus dem Lastenausgleichssystem "Sozialhilfe" zurückerstattet werden. Wegen dem Bruttoverbuchungsprinzip finden sich diese Rückerstattungen auf den Ertragskonti wieder. Siehe Abschnitt "Rückerstattungen von Gemeinwesen".

Einlagen in Spezialfinanzierungen

Rechnung 2007	Voranschlag 2007	Rechnung 2006
352'843.85	158'830.00	261'534.65
34.9% Zunahme gegenüber Vorjahresrechnung 122.2% Zunahme gegenüber Voranschlag		

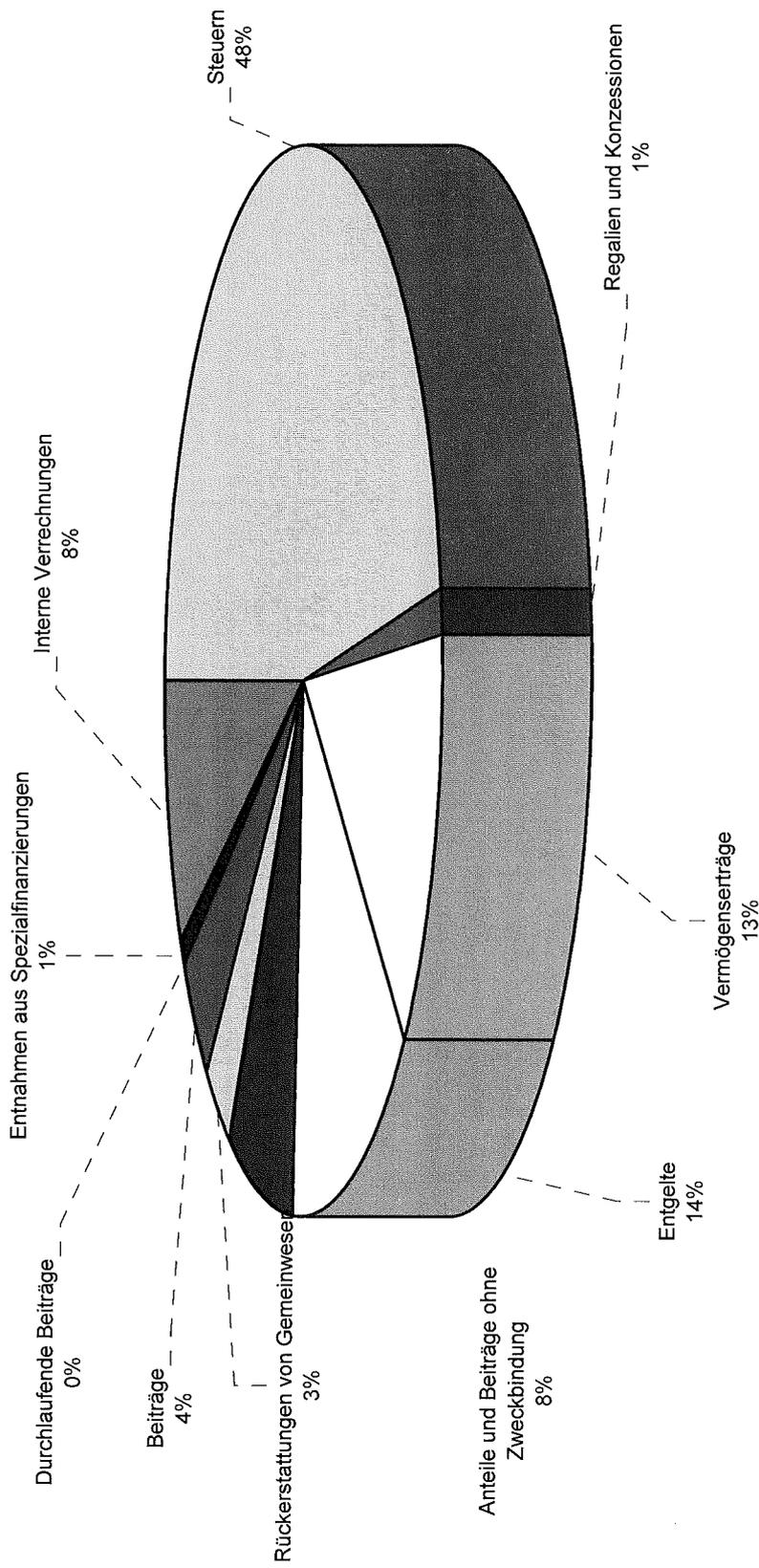
Keine Bemerkungen

Interne Verrechnungen

Rechnung 2007	Voranschlag 2007	Rechnung 2006
314'138.20	309'580.00	302'991.10
3.7% Zunahme gegenüber Vorjahresrechnung 1.5% Zunahme gegenüber Voranschlag		

Keine Bemerkungen

Ertrag



Steuern

Rechnung 2007	Voranschlag 2007	Rechnung 2006
1'835'945.40	1'817'280.00	1'752'341.75
4.8% Zunahme gegenüber Vorjahresrechnung		
1.0% Zunahme gegenüber Voranschlag		

Die **Brutto-Steuererinnahmen** sind im Vergleich zum Vorjahr erneut gestiegen. Die Prognose-Zahlen im Voranschlag 2007 wurden knapp übertroffen.

Regalien und Konzessionen

Rechnung 2007	Voranschlag 2007	Rechnung 2006
51'404.00	51'300.00	47'458.00
8.3% Zunahme gegenüber Vorjahresrechnung 0.2% Zunahme gegenüber Voranschlag		

Die **Konzessionsabgabe der BKW FMB Energie AG** zur Versorgung des Gemeindegebietes mit Elektrizität ist etwas höher ausgefallen als im Vorjahr.

Vermögenserträge

Rechnung 2007	Voranschlag 2007	Rechnung 2006
516'442.35	253'420.00	202'472.70
155.1% Zunahme gegenüber Vorjahresrechnung 103.8% Zunahme gegenüber Voranschlag		

Die ausserordentlich hohen **Gewinne aus Verkäufen von Parzellen** ab dem Gemeindewohnbaurand Fang sowie **Einnahmenüberschüsse aus der Investitionsrechnung** (Wasser/Abwasser) haben zu dieser extremen Ertragszunahme geführt. Zu beachten ist, dass letztere keinen Einfluss auf das Rechnungsergebnis haben (Spezialfinanzierungen).

Entgelte

Rechnung 2007	Voranschlag 2007	Rechnung 2006
549'913.70	463'470.00	557'233.30
-1.3% Abnahme gegenüber Vorjahresrechnung 18.7% Zunahme gegenüber Voranschlag		

Gebührensenkungen in den Bereichen Wasserver- und Abfallentsorgung haben in dieser Ertragsart zu einem Rückgang der Zahlen geführt. Ertragssteigerungen in anderen Bereichen haben dafür gesorgt, dass der Rückgang gesamthaft "nur" 1.3 % betragen hat.

Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung

Rechnung 2007	Voranschlag 2007	Rechnung 2006
297'064.45	305'790.00	311'869.20
-4.7% Abnahme gegenüber Vorjahresrechnung -2.9% Abnahme gegenüber Voranschlag		

Als Folge der positiven Entwicklung der Steuereinnahmen der vorangegangenen drei Jahre sind die daraus berechneten **Zuschüsse aus dem Finanzausgleich** wieder etwas tiefer ausgefallen.

Rückerstattungen von Gemeinwesen

Rechnung 2007	Voranschlag 2007	Rechnung 2006
130'193.10	74'200.00	243'955.20
-46.6% Abnahme gegenüber Vorjahresrechnung 75.5% Zunahme gegenüber Voranschlag		

Wie bereits unter "Eigene Beiträge" erwähnt, haben die angefallenen **Kosten im Sozialbereich** den grössten Einfluss auf diese Ertragskategorie.

Beiträge für eigene Rechnung

Rechnung 2007	Voranschlag 2007	Rechnung 2006
164'154.15	164'640.00	166'179.40
-1.2% Abnahme gegenüber Vorjahresrechnung -0.3% Abnahme gegenüber Voranschlag		

Sowohl betragsmässig wie auch prozentual gesehen gibt es hier keine grossen Abweichungen zu kommentieren.

Entnahme aus Spezialfinanzierungen

Rechnung 2007	Voranschlag 2007	Rechnung 2006
33'637.55	161'750.00	78'374.05
-57.1% Abnahme gegenüber Vorjahresrechnung -79.2% Abnahme gegenüber Voranschlag		

Keine Bemerkungen

Interne Verrechnungen

Rechnung 2007	Voranschlag 2007	Rechnung 2006
314'138.20	309'580.00	302'991.10
3.7% Zunahme gegenüber Vorjahresrechnung 1.5% Zunahme gegenüber Voranschlag		

Keine Bemerkungen

Investitionsrechnung**Ergebnis**

	Rechnung 2007	Voranschlag 2007	Rechnung 2006
steuerfinanzierte Aufgaben			
Bruttoinvestitionen	555'994.95	659'000.00	297'283.60
Investitionseinnahmen	247'736.55	135'000.00	31'600.50
Nettoinvestitionen	308'258.40	524'000.00	265'683.10
gebührenfinanzierte Aufgaben (Spezialfinanzierungen)			
Bruttoinvestitionen gebührenfinanzierte Anlagen	0.00	354'000.00	124'654.70
Investitionseinnahmen	0.00	121'000.00	148'245.25
Nettoinvestitionen	0.00	233'000.00	-23'590.55
Total			
Total Bruttoinvestitionen	555'994.95	1'013'000.00	421'938.30
Total Nettoinvestitionen	308'258.40	757'000.00	242'092.55

Die betragsmässig wichtigsten Posten (> 25'000.00)

- neue Fenster Schulhaus	115'635.10
- Belagssanierungen Lauenenseestrasse	176'180.40
- Erschliessungsbeiträge Gemeindewohnbauland Fang, Strasse	-65'125.00
- Anschlussgebühren Wasserversorgung	-114'570.00
- Generelle Entwässerungsplanung (GEP)	111'021.90
- Anschlussgebühren Abwasser	-135'599.85
- Erschliessungsbeiträge Gemeindewohnbauland Fang, Abwasser	-60'525.10
- Kantonssubventionen GEP	-29'287.85

Die Investitionsrechnung 2007 weist nach Gegenüberstellung der Ausgaben und Einnahmen **Nettoinvestitionen von Fr. 308'258.40** aus. In dieser Zahl nicht enthalten sind die Investitionsausgaben und -einnahmen bei den Liegenschaften des Finanzvermögens. Diese Transaktionen werden nur aus Transparenzgründen über die Investitionsrechnung verbucht und vor deren eigentlichem Abschluss ins Finanzvermögen übertragen.

Abweichungen zum Voranschlag

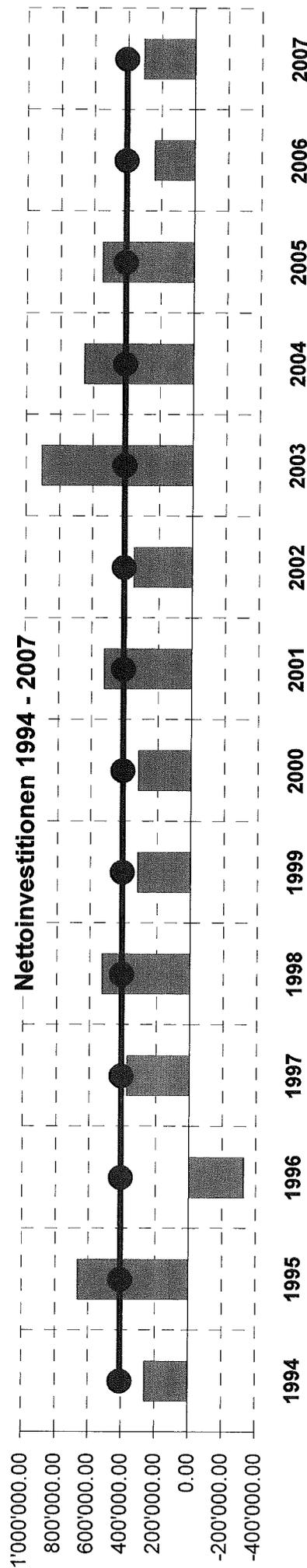
Nettoinvestitionen gemäss Voranschlag	757'000.00
Nettoinvestitionen effektiv	308'258.40
Abweichung	<u>-448'741.60</u>

Die grössten Abweichungen (> 25'000.00) sind:

- Sanierung Fenster Schulhaus
- Belagsanierungen Lauenenseestrasse
- Erschliessungsbeiträge Gemeindewohnbauland Fang, Strasse
- Ausbau Wasserversorgung, Projekt 1995
- Erschliessung Gewerbezone Châmel, Wasserversorgung
- Anschlussgebühren Wasserversorgung
- Anschlussgebühren Abwasserentsorgung
- Erschliessungsbeiträge Gemeindewohnbauland Fang, Abwasser
- Kantonssubventionen GEP
- Schutzwaldprojekt Brüschen, Bruttoaufwand
- Schutzwaldprojekt Brüschen, Subventionen/Erträge

	Rechnung 2007	Voranschlag 2007	Differenz
	115'635.10	185'000.00	-69'364.90
	176'180.40	242'000.00	-65'819.60
	-65'125.00	-18'000.00	-47'125.00
	4'531.60	132'000.00	-127'468.40
	7'532.00	122'000.00	-114'468.00
	-114'570.00	-45'000.00	-69'570.00
	-135'599.85	-58'000.00	-77'599.85
	-60'525.10	-18'000.00	-42'525.10
	-29'287.85	0.00	-29'287.85
	18'175.80	129'000.00	-110'824.20
	-8'016.35	-117'000.00	108'983.65

Nettoinvestitionen 1994 - 2007



Finanzkennzahlen

Selbstfinanzierungsgrad

(Selbstfinanzierung in Prozenten der Nettoinvestitionen)

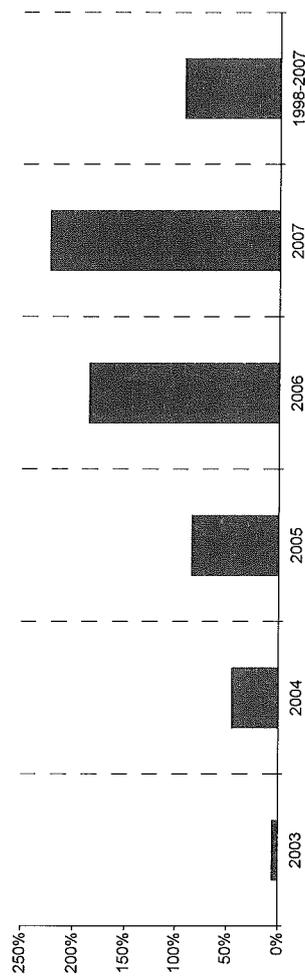
Die Selbstfinanzierung wird in Prozent der Nettoinvestitionen dargestellt. Damit wird ersichtlich, wie weit die Investitionen aus selbst erarbeiteten Mitteln bezahlt werden können. Bei einem Wert von über 100 % können Investitionen finanziert und/oder Schulden abgebaut werden, ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100 % führt zu einer Neuverschuldung. Da diese Kennzahl von Jahr zu Jahr stark schwanken kann, zeigt nur ein Vergleich über mehrere Jahre, ob die Investitionen verkraftet werden können.

Richtwerte
 über 100 % = „sehr gut“
 80 - 100 % = „gut“
 60 - 80 % = „genügend (kurzfristig)“
 0 - 60 % = „ungenügend“
 unter 0 % = „sehr schlecht“

Beurteilung

Ein Selbstfinanzierungsgrad von mehr als 100 % bedeutet, dass im betreffenden Jahr mehr Mittel aus der Laufenden Rechnung geflossen sind, als für die Finanzierung der getätigten Nettoinvestitionen nötig gewesen wäre. Dank den wiederum eher tiefen Nettoinvestitionen von nur rund Fr. 308'000.00 und der sehr hohen Selbstfinanzierung (Cashflow) ergab sich ein Selbstfinanzierungsgrad von 224.06 %. Der Zehnjahres-Schnitt beträgt 93.42 %. Es muss aber beachtet werden, dass er durch die aussergewöhnlich hohen Werte der Jahre 2002 (221.58%) und nun auch 2007 stark beeinflusst wird. Dennoch wird anhand dieser Kennzahl verdeutlicht, dass bei der Interpretation das Augenmerk unbedingt auf den Mehrjahresdurchschnitt gelegt werden muss.

Rechnung 2003	Rechnung 2004	Rechnung 2005	Rechnung 2006	Rechnung 2007	Durchschnitt 1998-2007
6.24%	45.45%	85.16%	186.00%	224.06%	93.42%



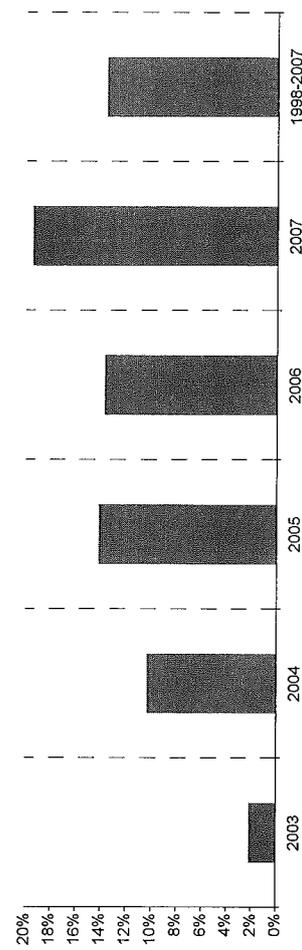
Selbstfinanzierungsanteil

(Selbstfinanzierung in Prozenten des Finanzertrages)

Die Selbstfinanzierung wird in Prozent des Finanzertrages dargestellt. Damit wird die finanzielle Leistungsfähigkeit einer Gemeinde ersichtlich. Je höher der Wert, um so grösser ist der Spielraum für den Schuldenabbau oder die Finanzierung von Investitionen und deren Folgekosten.

Richtwerte
 über 18 % = „sehr gut“
 14 - 18 % = „gut“
 10 - 14 % = „genügend“
 0 - 10 % = „ungenügend“
 unter 0 % = „sehr schlecht“

Rechnung 2003	Rechnung 2004	Rechnung 2005	Rechnung 2006	Rechnung 2007	Durchschnitt 1998-2007
2.14%	10.34%	14.15%	13.72%	19.48%	13.63%



Beurteilung

Im Jahr 2007 hat die Selbstfinanzierung (= Ertragsüberschuss oder Aufwandüberschuss +/- Abschreibungen) einen Anteil von aufgerundet 19.5 % am bereinigten Ertrag (Gesamtertrag abzüglich buchmässige Erträge) ausgemacht. Damit bewegt sich die Gemeinde in den letzten einzelnen Jahren wie auch im Mehrjahresdurchschnitt im "genügenden" bis "guten" Bereich.

Zinsbelastungsanteil

(Nettozinsen in Prozenten des Finanzertrages)

Die Nettozinsen werden in Prozent des Finanzertrages dargestellt. Damit wird ersichtlich, wie stark der Finanzertrag durch den Zinsendienst belastet ist. Je höher der Wert, desto höher ist in der Regel die Verschuldung. Im Vergleich über mehrere Jahre wird die Verschuldungstendenz, im Vergleich zu anderen Gemeinden die Verschuldungssituation erkannt.

Richtwerte	unter 0 %	= „sehr tiefe Belastung“
	0 - 1 %	= „tiefe Belastung“
	1 - 3 %	= „mittlere Belastung“
	3 - 5 %	= „hohe Belastung“
	über 5 %	= „sehr hohe Belastung“

Beurteilung

Der 10-Jahresschnitt bedeutet mit 0.65 % nach wie vor eine "tiefe Belastung" des Finanzhaushalts. Die Nettozinsen werden wie folgt berechnet: Effektive Schuldzinsen abzüglich Vermögenserträge, zuzüglich Aufwand der Liegenschaften des Finanzvermögens. Dieser Aufwand wird aufgerechnet, weil man davon ausgeht, dass das in Liegenschaften investierte Kapital ansonsten ja einen Vermögensertrag (Zinsen) abwerfen würde. Insgesamt entwickelt sich diese Kennzahl regelmässig und ist nicht allzu grossen Schwankungen unterworfen.

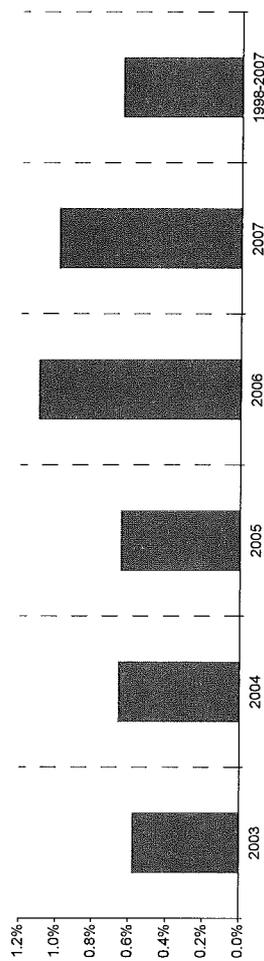
Kapitaldienstanteil

(Kapitaldienst in Prozenten des Finanzertrages)

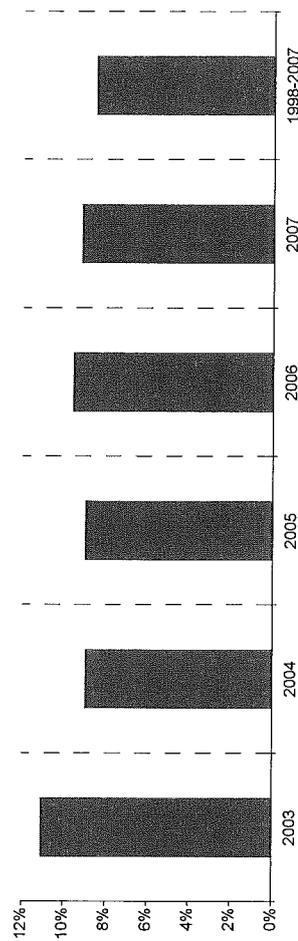
Der Kapitaldienst wird in Prozent des Finanzertrages dargestellt. Damit wird ersichtlich, wie stark der Finanzertrag durch Zinsendienst und Abschreibungen belastet ist. Je höher der Wert, desto höher die Verschuldung (Zinsbelastung) und/oder die Investitionstätigkeit (Abschreibungsbedarf).

Richtwerte	unter 0 %	= „sehr tiefe Belastung“
	0 - 4 %	= „tiefe Belastung“
	4 - 12 %	= „mittlere Belastung“
	12 - 20 %	= „hohe Belastung“
	über 20 %	= „sehr hohe Belastung“

Rechnung 2003	Rechnung 2004	Rechnung 2005	Rechnung 2006	Rechnung 2007	Durchschnitt 1998-2007
0.58%	0.66%	0.65%	1.10%	1.00%	0.65%



Rechnung 2003	Rechnung 2004	Rechnung 2005	Rechnung 2006	Rechnung 2007	Durchschnitt 1998-2007
11.09%	8.97%	8.99%	9.59%	9.20%	8.54%



Beurteilung

Die 9.20 % liegen im Bereich der "mittleren Belastung". Der Kapitaldienst fasst grundsätzlich die Folgekosten der Investitionen zusammen (Nettozinsen + Abschreibungen). Auch der 10-Jahresdurchschnitt ist mit 8.54 % akzeptabel.

Bruttoverschuldungsanteil

(Bruttoverschuldung in Prozenten des Finanzertrages)

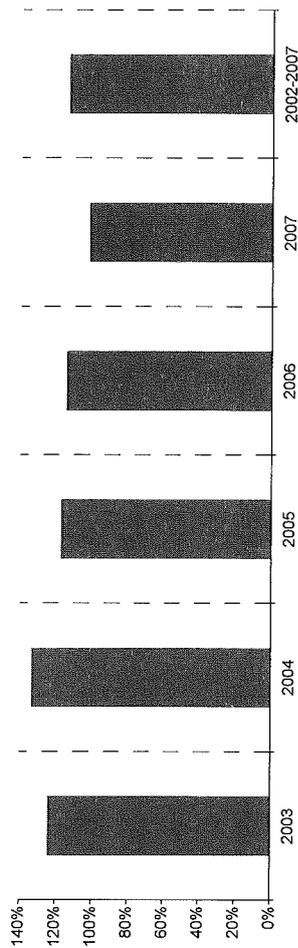
Die Bruttoschulden (inkl. Sonderrechnungen) werden in Prozent des Finanzertrages dargestellt. Damit wird die Verschuldungssituation ersichtlich. Die Verschuldung wird als kritisch eingestuft, wenn die Schwelle von 200 % überschritten wird.

Richtwerte	unter 50 %	= „sehr gut“
	50 - 100 %	= „gut“
	100 - 150 %	= „mittel“
	150 - 200 %	= „schlecht“
	über 200 %	= „kritisch“

Beurteilung

Durch den Rückgang der Bruttoschulden (Rückzahlung IHG-Darlehen, ausserordentliche Amortisation) ist der Bruttoverschuldungsanteil tiefer als im Vorjahr und findet sich auch unter dem Durchschnitt der Jahre 2002 - 2007. Diese Zahl deutet auf einen "mittleren" Verschuldungsgrad hin und steht etwas im Widerspruch zum tiefen Zinsbelastungsanteil. Grund: relativ grosser Anteil an zinsfreien IHG-Darlehen an den Gesamtschulden.

Rechnung 2003	Rechnung 2004	Rechnung 2005	Rechnung 2006	Rechnung 2007	Durchschnitt 2002-2007
124.20%	133.43%	117.30%	114.66%	102.28%	114.03%



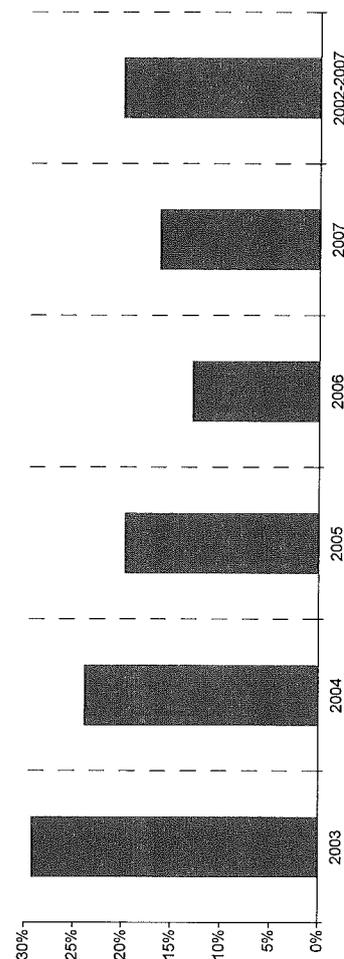
Investitionsanteil

(Bruttoinvestitionen in Prozenten der konsolidierten Ausgaben)

Die Bruttoinvestitionen werden in Prozent der konsolidierten Ausgaben dargestellt. Damit wird ersichtlich, wie hoch der Anteil der Bruttoinvestitionen an den konsolidierten Ausgaben ist. Die Kennzahl zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen und/oder die Zunahme der Nettoverschuldung, sie sagt jedoch alleine nichts über die finanzielle Situation der Gemeinde aus. Wie die Investitionen kann auch diese Kennzahl von Jahr zu Jahr sehr stark schwanken, eine Beurteilung über mehrere Jahre ist deshalb wichtig und sinnvoll zusammen mit dem Selbstfinanzierungsanteil.

Richtwerte	unter 10 %	= „schwach“
	10 - 20 %	= „mittel“
	20 - 30 %	= „stark“
	über 30 %	= „sehr stark“

Rechnung 2003	Rechnung 2004	Rechnung 2005	Rechnung 2006	Rechnung 2007	Durchschnitt 2002-2007
29.26%	23.89%	19.78%	12.97%	16.30%	20.11%



Beurteilung

Die eher tiefen Nettoinvestitionen im Jahr 2007 haben dazu geführt, dass der Gemeinde Launen für das Berichtsjahr eine "mittlere" Investitionstätigkeit zu attestieren ist. Der durchschnittliche Anteil zeigt aber nach wie vor, dass in der Gemeinde Launen eine starke Investitionstätigkeit herrscht.

Vergleich Rechnung 2007 mit den Vorgaben des Finanzplans 2007 - 2012

	Rechnung 2007	Finanzplan 2007 - 2012	Differenz
Mittel aus der Laufenden Rechnung zur Finanzierung der Abschreibungen	203'018.53	134'000.00	69'018.53
Abschreibungen auf Investitionen 2007 (inkl. 10 % auf Darl. + Bet.) übrige Abschreibungen	30'825.85 163'421.80	14'000.00 0.00	16'825.85 163'421.80
Total Abschreibungen auf Investitionen 2007	194'247.65	14'000.00	180'247.65
Ergebnis Laufende Rechnung	8'770.88	120'000.00	-111'229.12

Die Prognosen des Finanzplans in Bezug auf die Entwicklung der Laufenden Rechnung waren zu pessimistisch. Es sind deutlich mehr Mittel geflossen als geplant.

Nachkredite

Nachkredite der Laufenden Rechnung im Umfang von Fr. 409'130.75 genehmigt der Gemeinderat abschliessend, da sie entweder betragsmässig in seine Kompetenz fallen oder als gebundene Ausgaben bezeichnet werden. Ein Nachkredit von Fr. 151'025.80 muss von der Gemeindeversammlung bewilligt werden.

Antrag

Der Gemeinderat hat die vorliegende Jahresrechnung mit allen Bestandteilen an seiner Sitzung vom 14. April 2008 genehmigt und beantragt der Gemeindeversammlung:

- Genehmigung der Jahresrechnung 2007 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 8'770.88
- Genehmigung eines Nachkredits von Fr. 151'028.80

Schlussbemerkungen

Aus Platzgründen ist auf den folgenden Seiten nur ein Zusammenzug der Laufenden Rechnung 2007 angefügt. Interessierte Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen, bei der Finanzverwaltung Launen ein Exemplar der umfangreichen Jahresrechnung 2007 (inkl. Vorbericht, Detailzahlen, diversen Auswertungen, ...) anzufordern und/oder weitere Informationen zu verlangen.

Kaspar Westemeier, Finanzverwalter



Einwohnergemeinde Lauenen **Laufende Rechnung 2007**
Zusammenzug

Konto	Laufende Rechnung Funktionale Gliederung LR	Rechnung 2007		Voranschlag 2007		Rechnung 2006	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	416'748.90	28'665.95	410'160.00	31'030.00	407'520.00	34'306.75
011	Legislative	10'707.45		12'200.00		11'679.70	
012	Exekutive	57'429.55		52'700.00		66'460.15	3'300.00
029	Allgemeine Verwaltung	334'967.25	28'665.95	331'030.00	31'030.00	315'398.90	31'006.75
090	Verwaltungsliegenschaften	13'644.65		14'230.00		13'981.25	
1	OEFFENTLICHE SICHERHEIT	160'552.00	161'083.00	148'590.00	126'080.00	161'110.90	143'075.35
100	Mass und Gewicht	8'371.75	3'470.85	11'500.00		8'490.60	
101	Übrige Rechtspflege	30'177.70	45'413.05	22'340.00	30'800.00	24'691.05	35'649.55
140	Feuerwehr	62'416.80	57'711.25	71'270.00	59'780.00	73'817.90	57'302.95
151	Militär	1'302.75		3'230.00		791.10	
160	Zivilschutz	44'201.50	44'200.90	22'140.00	22'340.00	41'288.95	41'288.90
161	Übrige zivile Landesverteidigung	14'081.50	10'286.95	18'110.00	13'160.00	12'031.30	8'833.95
2	BILDUNG	677'221.40	90'803.90	593'000.00	69'550.00	596'907.48	98'244.45
200	Kindergarten	36'031.90		30'470.00		36'702.10	
210	Primarstufe (1. - 6. Schuljahr)	242'517.30	42'494.65	210'570.00	21'570.00	215'052.58	45'895.75
212	Sekundarstufe 1 (7. - 9. Schuljahr)	185'375.15		159'000.00		158'846.95	1'279.65
213	10. Schuljahr						
214	Musikschulen	40'925.65		36'000.00		45'714.00	
217	Schulliegenschaften	164'478.50	48'309.25	148'060.00	47'980.00	134'378.10	51'069.05
220	Sonderschulen	2'236.10		2'000.00		2'144.55	
230	Berufsvorbereitende Schuljahre	5'000.00		5'000.00		3'430.00	
292	Erwachsenenbildung	656.80		1'900.00		639.20	
3	KULTUR UND FREIZEIT	90'646.00	3'000.00	96'640.00		87'221.50	5'131.80
300	Bibliothek	200.00		200.00		200.00	
302	Theater, Konzerte	8'200.00		8'200.00		7'500.00	
309	übrige Kulturförderung	2'061.05		5'660.00		2'003.60	
310	Denkmalpflege und Heimatschutz	2'382.00		2'400.00		1'191.00	
330	Wanderwege	31'578.20	3'000.00	33'900.00		36'675.55	5'131.80
340	Sport	46'224.75		46'280.00		39'651.35	
390	Kirchengut						
4	GESUNDHEIT	22'767.45	22'056.35	21'670.00	22'100.00	22'764.00	35'150.00
400	Spitäler	14'863.60	22'056.35	12'000.00	22'100.00	14'272.25	35'150.00
440	Spitex/Krankenpflege (LV)	150.00		1'450.00		150.00	
441	Hauspflege/Haushilfe (LV)						
450	Krankheitsbekämpfung	843.00		840.00		863.00	
460	Schulärztliche Pflege	960.00		1'000.00		906.50	
461	Schulzahnärztliche Pflege	4'829.90		4'900.00		5'453.20	
470	Lebensmittelkontrolle	1'120.95		1'480.00		1'119.05	
5	SOZIALE WOHLFAHRT	687'282.60	147'000.70	643'150.00	63'600.00	726'813.50	207'895.05
500	AHV-Zweigstelle	5'166.10	1'960.00	5'420.00	1'600.00	5'871.75	1'917.00
501	Gemeindeanteil an Kantonsbeitrag AHV	50'940.00		51'000.00		50'297.00	
510	Gemeindeanteil an Kantonsbeitrag IV	46'199.00		47'680.00		47'115.00	
520	Krankenversicherungen	6'305.40	6'305.40			837.90	837.90
530	Ergänzungsleistungen AHV/IV	122'029.00		128'240.00		115'744.00	
540	Jugendschutz (LV)	2'606.50		4'400.00		2'916.85	
560	Sozialer Wohnungsbau	4'730.00		4'730.00			
570	Altersheim (LV)	400.00				101'674.75	
580	Sozialhilfe (LV)	117'991.30	15'139.80	41'000.00		10'060.40	7'142.95
581	Zuschüsse an minderbemittelte Personen (LV)					73'495.00	
582	Weitere Wohlfahrtseinrichtungen (LV)	8'089.75		8'430.00		7'075.25	
583	Asylwesen						



Einwohnergemeinde Lauenen **Laufende Rechnung 2007**
Zusammenzug

Konto	Laufende Rechnung Funktionale Gliederung LR	Rechnung 2007		Voranschlag 2007		Rechnung 2006	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
585	Bevorschussung/Inkasso Unterhaltsbeiträge für Kinder (LV)	19'824.00	26'296.10	20'000.00	14'000.00	19'740.00	15'540.00
587	Lastenausgleich	302'141.55	96'379.40	330'450.00	47'000.00	291'625.60	181'737.20
589	Sozialbehörden/Sekretariat	860.00	920.00	800.00	1'000.00	360.00	720.00
590	Hilfsaktionen Inland			1'000.00			
6	VERKEHR	360'357.60	217'543.50	361'620.00	209'270.00	353'337.95	207'564.95
610	Kantonsstrassen			3'000.00		3'000.00	
620	Gemeindestrassen	241'742.00	158'482.25	222'200.00	150'270.00	256'964.85	149'439.40
621	Parkplatz Lauenensee	36'461.90	59'061.25	34'470.00	59'000.00	28'209.65	58'125.55
630	Privatstrassen	53'269.70		71'350.00		33'624.45	
650	Regionalverkehr	28'884.00		30'600.00		31'539.00	
690	Übriger Verkehr						
7	UMWELT UND RAUMORDNUNG	531'036.70	507'404.25	460'730.00	425'810.00	486'410.10	457'547.55
700	Wasserversorgung	150'363.65	150'363.65	126'060.00	126'060.00	138'773.75	138'773.75
710	Abwasserentsorgung	225'545.85	225'545.85	158'460.00	158'460.00	159'758.05	159'758.05
711	Kläranlage Lauenensee	3'242.70	2'584.20	3'480.00	2'690.00	3'760.35	3'010.25
720	Abfallentsorgung	117'923.40	117'923.40	127'840.00	127'840.00	147'845.30	147'845.30
740	Friedhof und Bestattung	11'359.95	3'556.50	16'180.00	2'200.00	17'413.95	2'503.30
770	Naturschutz						
780	Öffentliche Toiletten	8'949.20		13'190.00		9'918.30	
781	Tierkörperbeseitigung	7'430.65	7'430.65	8'560.00	8'560.00	5'656.90	5'656.90
789	Übrige Immissionen						
790	Raumplanung	6'221.30		6'960.00		3'283.50	
8	VOLKSWIRTSCHAFT	193'532.45	151'134.10	236'260.00	179'910.00	217'777.10	156'499.95
800	Landwirtschaft	43'298.85	15'000.00	75'330.00	45'000.00	65'972.70	30'000.00
810	Forstverwaltung	64'030.30	54'968.50	68'870.00	54'200.00	59'888.10	48'005.25
830	Tourismus	42'125.50		42'240.00		41'312.90	
860	Elektrizität	178.60	51'404.00	300.00	51'300.00	141.60	47'458.00
862	Fernwärme	43'899.20	29'761.60	49'520.00	29'410.00	50'461.80	31'036.70
9	FINANZEN UND STEUERN	743'976.92	2'564'201.15	636'760.00	2'474'080.00	573'604.27	2'317'458.85
900	Obligatorische periodische Steuern		1'248'107.75		1'470'930.00		1'335'916.25
901	Obligatorische aperiodische Steuern		365'659.80		136'000.00		210'605.55
902	Liegenschaftssteuern		212'508.70		204'750.00		201'148.35
903	Steuerabschreibungen	16'191.45	5'269.15	10'100.00		11'920.40	111.60
904	Fakultative Steuern und Abgaben		4'400.00		5'600.00		4'560.00
920	Finanzausgleich		295'056.00		300'790.00	3'819.00	311'560.00
930	Anteile an Kantonalen Steuern		2'008.45		5'000.00		309.20
940	Zinsen	166'208.27	102'440.00	167'130.00	105'880.00	166'172.57	99'638.15
942	Liegenschaften Finanzvermögen	200'241.90	312'112.00	219'670.00	228'850.00	186'818.20	134'374.10
990	Abschreibungen	361'335.30	16'556.15	239'860.00	16'180.00	204'874.10	17'973.50
995	Neutrale Aufwendungen und Erträge		83.15		100.00		1'262.15
	Total	3'884'122.02	3'892'892.90	3'608'580.00	3'601'430.00	3'633'466.80	3'662'874.70
	Netto Aufwand				7'150.00		
	Netto Ertrag	8'770.88				29'407.90	
	Gesamttotal	3'892'892.90	3'892'892.90	3'608'580.00	3'608'580.00	3'662'874.70	3'662'874.70

a) Abrechnung von Verpflichtungskrediten, Kenntnisnahme

Gemäss Artikel 109 der Gemeindeverordnung vom 16. Dezember 1998 ist über jeden Verpflichtungskredit nach Abschluss des Vorhabens abzurechnen. Die Abrechnung ist demjenigen Organ zur Kenntnis zu bringen, welches den Verpflichtungskredit genehmigt hat.

a) 217.503.07 - Sanierung Fenster Schulhaus

Datum Genehmigung	26.11.2005
Kreditsumme	Fr.185'000.00
beansprucht	Fr.115'635.10
Restkredit	Fr.69'364.90

Begründung Kreditunterschreitung

Im Kredit von Fr. 185'000.00 sind die Kosten für die Sanierung sämtlicher Fenster des Schulhauses (ohne Fenster Wohnungen) enthalten. Saniert wurden aber vorerst nur die Fenster im Mauerbereich. Gemäss Offerten und Kostenschätzungen hätte die Sanierung der Fenster im Mauerbereich nach konventioneller Art Kosten von rund Fr. 142'000.00 verursacht. Die effektiv angewendete Sanierungsmethode hat der Gemeinde somit eine Einsparung von rund Fr. 27'000.00 ermöglicht.

b) 710.562.02 - Ausbau ARA Saanen, Kostenanteil Gemeinde

Datum Genehmigung	17.11.2001
Kreditsumme	Fr.830'000.00
beansprucht	Fr.595'502.40
Restkredit	Fr.234'497.60

Begründung Kreditunterschreitung: Posten „Unvorhergesehenes“ nicht benötigt, diverse Teilvorhaben nicht oder vereinfacht realisiert

c) 800.365.02 - Alpgenossenschaft Brüchli, Neubau Fahrweg Brüchli-Altlager, Gemeindebeitrag

Datum Genehmigung	24.09.1998
Kreditsumme	Fr.40'000.00
beansprucht	Fr.0.00
Restkredit	Fr.40'000.00

Begründung: Neubau wird nicht realisiert.

2. Organisationsreglement Gemeinde, Genehmigung

Ausgangslage

Die Anforderungen und die Aufgaben der Gemeindebehörden veränderten sich in den vergangenen Jahren laufend und haben in verschiedener Hinsicht zugenommen. Davon ist nicht etwa nur die Verwaltung, sondern vor allem auch die politische Führung betroffen.

Dazu beigetragen haben zusätzliche Aufgaben, höhere Qualitätsanforderungen und kritische, gut informierte Bürgerinnen und Bürger. Die Behörden- und Verwaltungsorganisation dagegen ist praktisch unverändert geblieben. Im Bestreben, diesem Anspruch gerecht zu werden, sind viele Gemeinden dabei, ihre Strukturen zu vereinfachen, um mehr Flexibilität zu schaffen. Dazu gehört auch, dass die einzelnen Behördemitglieder ihren Aufgabenbereich und die entsprechenden Kompetenzen kennen.

Mit Beschluss vom 22. Januar 2007 hat der Gemeinderat deshalb die Mandatum Verwaltungsmanagement AG, Worb, beauftragt, eine Analyse der Behörden- und Verwaltungsorganisation vorzunehmen. Die Zielsetzung dieses Auftrages lautete dahin, anhand einer Stärken/Schwächen Analyse Optimierungspotenzial aufzuzeigen.

Folgende Optimierungsansätze haben sich zusammengefasst aus dieser Analyse ergeben.

- Funktionsbeschriebe für Behördemitglieder
- Organisationsverordnung für Gemeinderat und Kommissionen
- institutionalisierte Amtsübergaben, d.h. Erstellen eines Organisationshandbuches
- Gemeindeleitbild (ist inzwischen vorhanden)
- Zusammenarbeitsrichtlinien für Ressorts und Verwaltung
- Überprüfung der Aufgabenzuweisungen an Ressorts und Kommissionen
- Stellvertretungsregelungen für Ressorts
- Straffung der Kommissionsorganisation

Die Umsetzung dieser Optimierungsansätze, denen der Gemeinderat zustimmte, erfordern neben der Realisierung eines Organisationshandbuches Anpassungen im Organisationsreglement. Insbesondere die vom Gemeinderat vorgesehene und neu zu erlassende Organisationsverordnung sowie die Einführung eines fakultativen Referendums für Reglemente bedingen diese Änderungen.

Die wichtigsten Änderungen im Organisationsreglement

Art. 4, Bst. a, Sachgeschäfte

Die Versammlung beschliesst:

- das Organisationsreglement, die baurechtliche Grundordnung sowie Überbauungsordnungen, sofern nicht gemäss übergeordnetem Recht der Gemeinderat zuständig ist.

Art. 11, Gemeinderat, Zuständigkeiten

Absatz 3 neu

Er beschliesst unter Vorbehalt des fakultativen Referendums Reglemente. Vorbehalten bleibt Art. 4 Bst. a.

Art. 13, Verordnungen

- ¹ Der Gemeinderat erlässt eine Organisationsverordnung, insbesondere über
- a) die Gliederung der Verwaltung in Ressorts, Abteilungen etc. (Organigramm)
 - b) die Zuständigkeiten der einzelnen Gemeinderatsmitglieder und Gemeinderatsausschüsse
 - c) Sitzungsordnung (Vorbereitung, Einberufung, Verfahren) des Gemeinderates und der Kommissionen)
 - d) Vertretungsbefugnisse des Gemeindepersonals
 - e) die Zuständigkeit zum Erlass von Verfügungen
 - f) die Anweisungsbefugnis
 - g) die Unterschriftsberechtigung.

² Mittels Reglementen kann der Gemeinderat befugt oder verpflichtet werden, weitere Verordnungen zu erlassen.

Art. 14, Rechnungsprüfungsorgan

¹Die Rechnungsprüfung erfolgt durch eine privat-rechtlich oder öffentlich-rechtlich organisierte Revisionsstelle

² Das Gemeindegesetz und die Direktionsverordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden und die kantonale Gemeindeverordnung umschreiben die Wählbarkeitsvoraussetzungen und die Aufgaben.

Art. 26, Referendum, Reglemente

Mindestens fünf Prozent der Stimmberechtigten können innert 30 Tagen seit Veröffentlichung des Beschlusses des Gemeinderates betreffend den Erlass eines Reglementes durch Unterzeichnen eines Begehrens verlangen, dass das entsprechende Reglement der Gemeindeversammlung zur Genehmigung unterbreitet wird.

Art. 27, Bekanntmachung

¹Die Gemeinde gibt Beschlüsse nach Artikel 26 im Amtsanzeiger einmal bekannt.

²Die Bekanntmachung enthält:

- den Beschluss
- den Hinweis auf die Referendumsmöglichkeit
- die Referendumsfrist
- die Prozentzahl der Stimmberechtigten, die unterschreiben müssen
- die Einreichungsstelle
- den Hinweis, wo und wann allfällige Unterlagen aufliegen.

Art. 28, Behandlungsfrist

Kommt das Referendum gültig zustande, unterbreitet der Gemeinderat der nächsten Versammlung die Vorlage zum Entscheid.

Art. 85 Anhang

Die Versammlung erlässt den Anhang I (Kommissionen) im gleichen Verfahren wie dieses Reglement.

Art. 86 Übergangsbestimmungen

¹ Die Gemeindeorgane werden erstmals im Herbst 2008 auf den 1. Januar 2009 nach diesem Reglement gewählt.

² Die unter dem bisherigen Reglement geleisteten Amtsdauern werden, unter Vorbehalt von Abs. 3, in die Berechnung der Amtszeitbeschränkung vollumfänglich einbezogen.

³ Bisherige Kommissionen, welche gemäss diesem Reglement nicht mehr existieren, werden ungeachtet der Amtsdauern der einzelnen Mitglieder auf den 31. Dezember 2008 aufgehoben.

⁴ Reglemente und Verordnungen sind innerhalb von zwei Jahren nach der Genehmigung dieses Reglementes anzupassen.

Art. 87 Inkrafttreten

¹ Dieses Reglement tritt mit der Genehmigung durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung in Kraft.

² Es hebt das Organisationsreglement vom 08. Februar 2000 mit den Revisionen vom 25. Juli 2001 und vom 19. Juli 2004 und weitere widersprechende Vorschriften auf.

Anhang I

Hier wird die Straffung der Kommissionsorganisation umgesetzt. Die Aufgaben der bisher 13 Kommissionen werden neu auf 8 Kommissionen aufgeteilt.

- Bau- und Planungskommission
- Finanzkommission
- Forstkommission
- Infrastrukturkommission
- Landwirtschaftskommission
- Sicherheitskommission
- Schulkommission
- Strassen- und Wegkommission

Aufgehoben werden:

- | | |
|----------------------------|--|
| - Entsorgungskommission | Aufgaben neu der Infrastrukturkommission zugewiesen |
| - Feuerwehrkommission | Aufgaben neu der Sicherheitskommission zugewiesen |
| - Friedhofkommission | Aufgaben neu der Infrastrukturkommission zugewiesen |
| - Lawinendienstkommission | Aufgaben neu der Sicherheitskommission zugewiesen |
| - Wanderwegkommission | Aufgaben neu der Strassen- und Wegkommission zugewiesen. |
| - Wasserkommission | Aufgaben neu der Infrastrukturkommission zugewiesen |
| - Wegeinzielungskommission | Aufgaben neu der Strassen- und Wegkommission zugewiesen. |

Die Aufgaben der 8 Kommissionen gehen aus dem nachstehenden Anhang I zum Organisationsreglement hervor.

Anhang I: Kommissionen

Bau- und Planungskommission	
Anzahl Mitglieder	5
Beisitzer / Beisitzerin (beratend mit Antragsrecht)	Baukontrolleur
Vorsitz	Ressortvertreter Gemeinderat
Protokoll	Kommission wählt Protokollführer/in aus ihrer Mitte
Korrespondenz	Gemeindeverwaltung/Baukontrolleur/in
Aufgaben	<p>Im Bereich Bauwesen:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) die Prüfung von Amtes wegen, ob das Baugesuch den öffentlich-rechtlichen Vorschriften entspricht. b) die Antragsstellung an die Baubewilligungsbehörde, soweit sie nicht für den Entscheid selber zuständig ist. c) die vorläufige formelle Prüfung des Baugesuches gemäss Art. 17 BewD d) soweit die Gemeinde Baubewilligungsbehörde ist: <ul style="list-style-type: none"> - die vorläufige Prüfung des Baugesuches nach Art. 17 BewD - die Bekanntmachung und öffentliche Auflage der Baugesuche (Art. 25 ff BewD) e) die Einholung von Amtsberichten, Stellungnahmen und weiteren Bewilligungen <p>im Bereich Planung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Behandlung von planungsrechtlichen Aufgaben der Gemeinde <ul style="list-style-type: none"> a) Ortsplanung (Zonenplan) b) Gemeindeentwicklung c) Moorlandschaften d) Ortsbild- und Naturschutz e) Richtpläne f) Überbauungspläne g) Betreuung von Bauvorhaben der Gemeinde, soweit der Gemeinderat keine Spezialkommission einsetzt.
Entscheid- und Ausgabenbefugnisse	Verwendung bewilligter Voranschlagskredite bis Fr. 10.000.00 Verwendung bewilligter Verpflichtungskredite bis Fr. 50.000.00
Unterschrift:	Präsidentin/Präsident und/oder Sekretärin/Sekretär/Baukontrolleur/in

Finanzkommission	
Anzahl Mitglieder	5
Beisitzer / Beisitzerin (beratend mit Antragsrecht)	Finanzverwalter
Vorsitz	Ressortvertreter Gemeinderat
Sekretariat	Finanzverwalter
Aufgaben	<p>Die Finanzkommission prüft und begutachtet die wichtigen und sämtliche ihr vom Gemeinderat überwiesenen Finanzgeschäfte: Im besonderen obliegen ihr:</p> <ul style="list-style-type: none"> – die Vorbereitung des jährlichen Voranschlages mit Antrag über die Festsetzung der Gemeindesteueransätze, Taxen und Abgaben. – die Stellungnahme und Ausarbeitung der Finanzierungsbeschlüsse zu Kreditvorlagen. – die Vorberatung von Finanzplänen. – die Verwaltung der Gemeindeliegenschaften, sofern damit nicht andere Organe betraut sind. – die Vorbereitung, Begutachtung und Antragsstellung für vom Gemeinderat überwiesene steuerliche Angelegenheiten (Steuerveranlagungsverfahren, Erlasswesen, amtliche Bewertung usw).
Entscheid- und Ausgabenbefugnisse	<p>Verwendung bewilligter Voranschlagskredite bis Fr. 10.000.00 Verwendung bewilligter Verpflichtungskredite bis Fr. 50.000.00</p>
Unterschrift:	Präsidentin/Präsident und/oder Sekretärin/Sekretär

Forstkommission	
Anzahl Mitglieder	5
Beisitzer / Beisitzerin (beratend mit Antragsrecht)	Revierförster
Vorsitz	Ressortvertreter Gemeinderat
Protokoll	Kommission wählt Protokollführer/in aus ihrer Mitte
Korrespondenz	Bei Gemeindeaufgaben: Gemeindeverwaltung Fachliches: Protokollführer/in
Aufgaben	<p>Die Forstkommission hat folgende Aufgaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> - sie fördert die Zusammenarbeit der Waldbesitzer im Revier - ihr steht ein Vorschlagsrecht für die Wahl des Revierförsters zu. - Sie erarbeitet ein Pflichtenheft für den Revierförster. Das Pflichtenheft ist durch den Gemeinderat zu genehmigen. - sie stellt auf Antrag des Försters die nötigen Hilfskräfte an. Die Besoldung wird im Personalreglement der Einwohnergemeinde geregelt. - sie prüft und genehmigt den jährlichen Arbeitsplan des Försters und die ausgeführten Arbeiten des Forstpersonals. - sie bestimmt die Verrechnungsansätze der Arbeiten für Dritte. - sie schlichtet Streitigkeiten zwischen Waldeigentümer und Förster. - sie übernimmt weitere Aufgaben, die ihr vom Revierträger übertragen werden.
Entscheid- und Ausgabenbefugnisse	Verwendung bewilligter Voranschlagskredite bis Fr. 10.000.00 Verwendung bewilligter Verpflichtungskredite bis Fr. 50.000.00
Unterschrift:	Präsidentin/Präsident und/oder Sekretärin/Sekretär

Infrastrukturkommission	
Anzahl Mitglieder	5
Beisitzer / Beisitzerin (beratend mit Antragsrecht)	Totengräber, soweit Friedhof betreffend Brunnenmeister, soweit Wasserversorgung betreffend Gemeindegewegmeister, soweit Abfallentsorgung und Tierkörperbeseitigung betreffend Gemeindegewegmeister, soweit Abwasser betreffend Gemeindegewegmeister, soweit öffentliche Toiletten betreffend Schulhausabwart, soweit Fernwärmeversorgung der Gemeinde betreffend
Vorsitz	Ressortvertreter Gemeinderat
Protokoll	Kommission wählt Protokollführer/in aus ihrer Mitte
Korrespondenz	Gemeindeverwaltung
Aufgaben	<p>Im Bereich Friedhof:</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Infrastrukturkommission ist vorberatende Kommission für die Behandlung der in die Kompetenz des Gemeinderates fallenden Geschäfte. - sie ist verantwortlich für die Verwaltung und den Betrieb des Friedhofes und hat im Rahmen des Friedhofreglementes Entscheidungsbefugnisse - sie sorgt für die Einhaltung der einschlägigen Vorschriften. - sie ist Aufsichtsorgan über das Bestattungs- und Friedhofpersonal. <p>Im Bereich Wasserversorgung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Infrastrukturkommission ist vorberatende Kommission für die Behandlung der in die Kompetenz des Gemeinderates fallenden Geschäfte, insbesondere Planung, Erstellung und Unterhalt der gemeindeeigenen Wasserversorgungsanlagen. <p>Im Bereich Abfall:</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Infrastrukturkommission erarbeitet zuhanden des Gemeinderates ein Abfallkonzept. Es enthält Grundsätze und Massnahmen über die Reduktion, die Sammlung, Verwertung und Beseitigung der Abfälle in der Gemeinde. - das Abfallkonzept dient als Entscheidungsgrundlage für Massnahmen nach dem Abfallreglement. - <p>Im Bereich Abwasser:</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Infrastrukturkommission ist vorberatende Kommission für die Behandlung der in die Kompetenz des Gemeinderates fallenden Geschäfte, insbesondere Planung, Erstellung und Unterhalt der gemeindeeigenen Abwasseranlagen

	<p>im Bereich Energie</p> <ul style="list-style-type: none">- die Infrastrukturkommission ist vorberatende Kommission für die Behandlung der in die Kompetenz des Gemeinderates fallenden Geschäfte, insbesondere Planung, Erstellung und Unterhalt der Energieversorgungsanlagen, im Bereich Elektrizität in Zusammenarbeit mit den BKW Energie AG
Entscheid- und Ausgabenbefugnisse	Verwendung bewilligter Voranschlagskredite bis Fr. 10.000.00 Verwendung bewilligter Verpflichtungskredite bis Fr. 50.000.00
Unterschrift:	Präsidentin/Präsident und/oder Sekretärin/Sekretär

Landwirtschaftskommission	
Anzahl Mitglieder	5
Beisitzer / Beisitzerin (beratend mit Antragsrecht)	Ackerbaustellenleiter
Vorsitz	Ressortvertreter Gemeinderat
Protokoll	Kommission wählt Protokollführer/in aus ihrer Mitte
Korrespondenz	Gemeindeverwaltung
Aufgaben	<p>Gemäss Reglement über die Ausrichtung von Gemeindebeiträgen zur Unterstützung und Förderung der Alpwirtschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> - prüft die Beitragsgesuche und stellt dem Gemeinderat Antrag über die Höhe des Beitragsansatzes - nötigenfalls stellt sie Bedingungen und überwacht deren Erfüllung. Über eventuell notwendige Massnahmen stellt sie dem Gemeinderat Antrag. - stellt die Kommission auf dem Alpgebiet der Gemeinde Lauenen auffällige Gebäude und Anlagen fest, die ihren Zweck nicht mehr tunlich erfüllen und dem Landschaftsbild abträglich sind, nimmt sie mit dem Besitzer zwecks Sanierung oder Beseitigung Kontakt auf. <p>– Bearbeitung von allgemeinen landwirtschaftlichen Belangen</p>
Entscheid- und Ausgabenbefugnisse	<p>Verwendung bewilligter Voranschlagskredite bis Fr. 10.000.00</p> <p>Verwendung bewilligter Verpflichtungskredite bis Fr. 50.000.00</p>
Unterschrift:	Präsidentin/Präsident und/oder Sekretärin/Sekretär

Sicherheitskommission	
Anzahl Mitglieder	5
Beisitzer / Beisitzerin (beratend mit Antragsrecht)	Feuerwehrkommandant Gemeindevertreter gemeinsame ZSO Saanen
Vorsitz	Ressortvertreter Gemeinderat
Protokoll	Kommission wählt Protokollführer/in aus ihrer Mitte
Korrespondenz	Gemeindeverwaltung
Aufgaben	<p>Feuerwehr</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vorbereitung der Ausführungsbeschluss zum Feuerwehrreglement - Wahlvorschläge für die Ernennung des höheren Kaders - Ernennung und Entlassung der Offiziere, Unteroffiziere und Fachleute - Entlassung von ungeeigneten Feuerwehrpflichtigen - Bestimmt, wer Kurse zu besuchen hat - Anträge an den Gemeinderat für auszufällende Bussen - Entscheid über Gesuche um Befreiung vom aktiven Feuerwehrdienst <p>Zivilschutz</p> <ul style="list-style-type: none"> - Unterhalt der bestehenden Zivilschutzbauten und festen Einrichtungen - Werterhaltung (Unterhalt, Erneuerung) und Ausrüstung - Aufsicht über die Öffentliche Schutzbauten - Vertretung in der Sicherheitskommission Saanen (1 Gemeinderatsmitglied) <p>Naturereignisse</p>
Entscheid- und Ausgabenbefugnisse	Verwendung bewilligter Voranschlagskredite bis Fr. 10.000.00 Verwendung bewilligter Verpflichtungskredite bis Fr. 50.000.00
Unterschrift:	Präsidentin/Präsident und/oder Sekretärin/Sekretär

Schulkommission	
Anzahl Mitglieder	7
Beisitzer / Beisitzerin (beratend mit Antragsrecht)	Schulleitung Schulhausabwart. Antragsrecht, soweit es die Belange der Schulhausanlagen betrifft
Vorsitz	Ressortvertreter Gemeinderat
Protokoll:	Kommission wählt Protokollführer/in aus ihrer Mitte
Korrespondenz:	Bei Gemeindeaufgaben: Gemeindeverwaltung Fachliches: Protokollführer/in
Aufgaben	<ul style="list-style-type: none"> – Aufsicht über den Kindergarten und die Primarschule gemäss den Bestimmungen der kantonalen Kindergarten- und Volksschulgesetzgebung. – Im Übrigen befasst sich die Schulkommission mit den Angelegenheiten des Erziehungswesens, deren Behandlung nicht durch kantonale Vorschriften oder reglementarische Bestimmungen anderen Instanzen oder Organen vorbehalten ist.
Entscheid- und Ausgabenbefugnisse	Verwendung bewilligter Voranschlagskredite bis Fr. 10.000.00 Verwendung bewilligter Verpflichtungskredite bis Fr. 50.000.00
Unterschrift:	Präsidentin/Präsident und/oder Sekretärin/Sekretär

Strassen- und Wegkommission	
Anzahl Mitglieder	5
Beisitzer / Beisitzerin (beratend mit Antragsrecht)	Gemeindegewegmeister Wanderwegmeister
Vorsitz	Ressortvertreter Gemeinderat
Protokoll	Kommission wählt Protokollführer/in aus ihrer Mitte
Aufgaben	<p>Der Strassen- und Wegkommission obliegen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Aufsicht über das Strassenwesen nach den kantonalen und kommunalen Vorschriften sowie den entsprechenden Reglementen und Weisungen, soweit nicht dazu vom Gemeinderat Spezialkommissionen eingesetzt werden. - Behandlung von Landerwerbsfragen und Vorbereitung der entsprechenden Verträge zuhanden des Gemeinderates. - Die Aufsicht über die Tätigkeit des Gemeindegewegmeisters. - Erstellung, Unterhalt und Reinhaltung der gemeindeeigenen Strassen, Wege und Plätze und des Beleuchtungswesens unter Einbezug der Schneeräumung und Glatteisbekämpfung - Unterhalt und Reinhaltung des Magazins und des Fahrzeugparks. - Das Anbringen und der regelmässige Unterhalt von Verkehrssignalen und Strassenmarkierungen in Koordination mit dem Strassenverkehrsamt. - die Entgegennahme und Prüfung von Baugesuchen für Strassenbauvorhaben - die Organisation und Aufsicht über den Unterhaltsdienst der Gemeindestrassen und -wege - die Aufsicht über den Unterhaltsdienst der öffentlichen Strassen privater Eigentümer - Erstellung, Unterhalt und Reinhaltung der Wanderwege - Wegeinzielungen <p>- die weiteren Obliegenheiten sind im Strassen- und Wegreglement der Gemeinde niedergelegt.</p>
Entscheid- und Aufgabenbefugnisse	Verwendung bewilligter Voranschlagskredite bis Fr. 10.000.00 Verwendung bewilligter Verpflichtungskredite bis Fr. 50.000.00
Unterschrift:	Präsidentin/Präsident und/oder Sekretärin/Sekretär

Antrag

Der Gemeinderat stellt den Antrag, das Organisationsreglement in der vorliegenden Fassung mit dem Anhang I zu genehmigen.

3. Gemeindewohnbauland Fang, Genehmigung Verkauf

Ausgangslage

Mit Schreiben vom 20. Dezember 2005 wurde Markus Grundisch vom Gemeinderat ein Planungs- und Verhandlungsrecht über die sich nördlich seiner Liegenschaft befindenden Parzelle zugesichert. Markus Grundisch hat zu einer Zeit um dieses Planungsrecht ersucht, als absolut kein Interesse am Gemeindewohnbauland Fang vorhanden war. Der Gemeinderat war froh über diese Privatinitiative, die schlussendlich darauf abzielt, Wohnraum für ortsansässige zu schaffen.

Um einer möglichen Käuferschaft aufzeigen zu können, was machbar ist, mussten seitens von Markus Grundisch Vorleistungen für Projektentwürfe, Vorprojekte und Kostenberechnungen erbracht werden. Gemäss Projekt werden in diesen zwei Gebäuden total 6 Wohneinheiten mit einer gemeinsamen Einstellhalle erstellt.

a) Verkauf einer Parzelle von ca. 428 m2 an Jessie Matti, Gstaad

Mit einer Absichtserklärung bestätigt Jessie Matti, Gstaad, ihr Interesse am Kauf einer Parzelle ab dem Gemeindewohnbauland Fang (Parzelle 641, nördlich der Parzelle 1783 und südlich des Baurechtes Nr. 1741). Sie wird gemäss Situationsplan nach dem Projekt von Markus Grundisch ein Wohnhaus mit 2 Wohneinheiten erstellen. Die Landfläche dieser Parzelle wird ca. 428 m2 betragen.

Antrag:

Der Gemeinderat sei zu ermächtigen, ab Parzelle Lauenen-GBB Nr. 641 eine Fläche von ca. 428 m2 an Jessie Matti, Gstaad, zum Preise von Fr. 190.00 pro m2 zu verkaufen. Die aufgeführten Vertragsbestimmungen sind Bestandteil des abzuschliessenden Kaufvertrages.

b) einer Parzelle von ca. 824 m2 an Markus und Brigitte Grundisch, Lauenen

Mit einer Absichtserklärung bestätigen Markus und Brigitte Grundisch, Lauenen, ihr Interesse am Kauf einer Parzelle ab dem Gemeindewohnbauland Fang (Parzelle 641, nördlich der Parzelle Nr. 1783 und südlich des Baurechtes Nr. 1741). Auf dieser Parzelle ist ein Mehrfamilienhaus mit 4 Wohneinheiten geplant. Die Landfläche dieser Parzelle wird ca. 824 m2 betragen.

Antrag:

Der Gemeinderat sei zu ermächtigen, ab Parzelle Lauenen-GBB Nr. 641 eine Fläche von ca. 824 m2 an Markus und Brigitte Grundisch, Lauenen, zum Preise von Fr. 190.00 pro m2 zu verkaufen. Die aufgeführten Vertragsbestimmungen sind Bestandteil des abzuschliessenden Kaufvertrages.

Die weiteren Vertragsbestimmungen finden Sie nachstehend.

Überbauungsordnung Gemeindewohnbauland Fang

Es gelten die Bestimmungen der Überbauungsordnung Gemeindewohnbauland Fang, bestehend aus dem Überbauungsplan und den Überbauungsvorschriften. Es sind in dieser Wohnzone Zwei- oder Mehrfamilienhäuser zu erstellen.

Kaufpreis

Für beide Parzellen gilt ein Kaufpreis von Fr. 190.00 pro m². Dieser Kaufpreis versteht sich für erschlossenes Bauland. Im Kaufpreis enthalten sind sowohl die Erstellungskosten der Basis- wie auch der Detailerschliessung.

Im Übrigen gelten wie bei allen verkauften oder im Baurecht abgegebenen Parzellen die folgenden weiteren Vertragsbestimmungen

Weitere Bestimmungen

1. Die Käufer nehmen zur Kenntnis, dass das Bauland gemäss der Überbauungsordnung „Gemeindewohnbauland Fang“ für Einheimische, d.h. für Personen mit Steuerhauptdomizil in der Einwohnergemeinde Lauenen bestimmt ist. Die erstellten Wohnungen müssen als Erstwohnungen genutzt werden. Die Käufer kennen diese Überbauungsordnung.
2. Die Käufer verpflichten sich, das auf dieser Parzelle erstellte Haus in erster Linie selber zu bewohnen und den Wohnsitz in die Gemeinde Lauenen zu verlegen und dort beizubehalten. Eine allfällige Vermietung des Objektes ist nur an Personen mit Steuerhauptdomizil in der Gemeinde Lauenen gestattet. Falls die Käufer trotz allen Anstrengungen keinen ortsansässigen Mieter finden sollten, so kann der Gemeinderat in begründeten Fällen Ausnahmen von der Wohnsitzpflicht für Mieter bewilligen. Der Mietzins darf nur aufgrund der Selbstkosten berechnet werden. (Ausgewiesene Baukosten inklusive Erwerbskosten)
3. Die Gebäude bzw. die Wohnungen dürfen in der Regel höchstens während einem Jahr unbewohnt bleiben, wobei die Eigentümer alles zu unternehmen haben, die Wohnungen bewohnt zu halten.
4. Die Käuferschaft verpflichtet sich, die Bau- und Planungsarbeiten grundsätzlich (abgesehen von Spezialarbeiten die vom einheimischen Gewerbe nicht ausgeführt werden können) an Firmen innerhalb des Saanenlandes zu vergeben.
5. Die Käufer verpflichten sich, das Baugesuch spätestens ein Jahr nach Unterzeichnung des Kaufvertrages bei der Gemeinde Lauenen einzureichen und mit den Bauarbeiten bis spätestens Frühling 2010 zu beginnen. Eine Verlängerung dieser Fristen ist nach Absprache mit dem Gemeinderat Lauenen möglich.
6. Verletzen die Käufer diese Bestimmungen, so gelangt folgendes Vorgehen zur Anwendung:

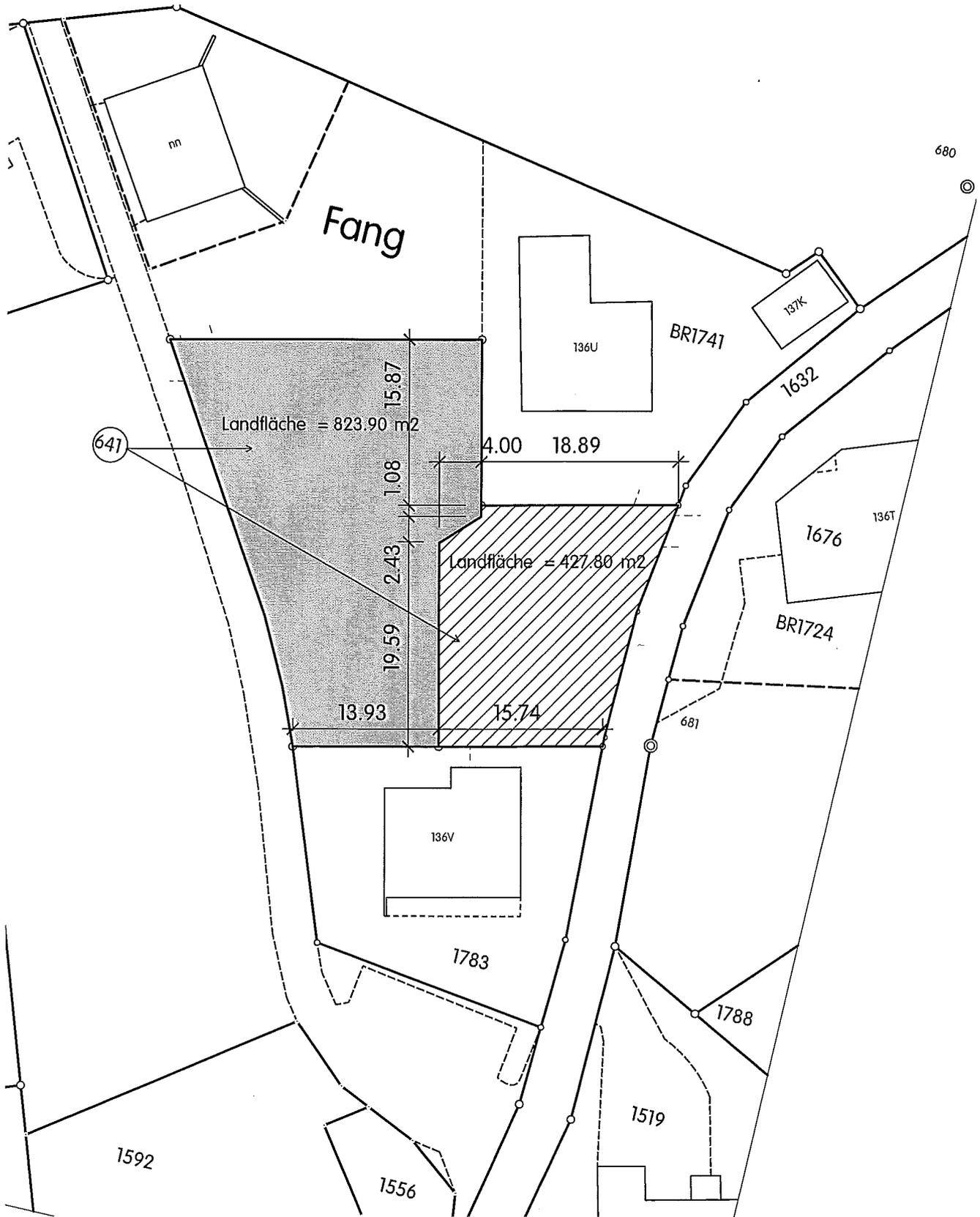
Der Gemeinderat der Einwohnergemeinde Lauenen setzt den Eigentümern eine Frist zwecks Einhaltung der Bestimmungen. Falls die angesetzte Frist vom Eigentümer nicht eingehalten wird, so hat die Einwohnergemeinde Lauenen das Recht, das Grundstück bzw. bei allfälliger späterer Ausgestaltung zu Stockwerkeigentum die Stockwerkeinheiten zurückzukaufen. Der Rückkaufspreis berechnet sich nach den ausgewiesenen Erstellungskosten (indexiert nach bernischem Baukostenindex) zuzüglich die Verschreibungskosten, abzüglich der aus Alter und Abnutzung des Bauobjektes resultierenden Minder-

kosten. Verkehrswert, amtlicher Wert, Gebäudeversicherungswert fallen bei der Festsetzung des Kaufpreises ausser Betracht. Im Streitfall ist die kantonale Gültsschatzungskommission zur definitiven Festlegung der ausgewiesenen Erstellungskosten bzw. des Abnutzungswertes beizuziehen.

Dieses Rückkaufsrecht ist im Grundbuch auf der Vertragssache zu Gunsten der Einwohnergemeinde Lauenen auf die Dauer von 25 Jahren bis 2033 vorzumerken.

7. Die Käufer verpflichten sich, diese Bestimmungen an die Rechtsnachfolger zu übertragen, mit der Pflicht zur Weiterübertragung, unter Schadenersatzfolge im Unterlassungsfall.

Nachstehend der Situationsplan mit den eingetragenen Parzellen.



Abfallentsorgung

a) Anbau an das bestehende Gebäude Geltenhornplatz für die Unterbringung weiterer Abfallcontainer, Verpflichtungskredit Fr. 120'000.00, Genehmigung

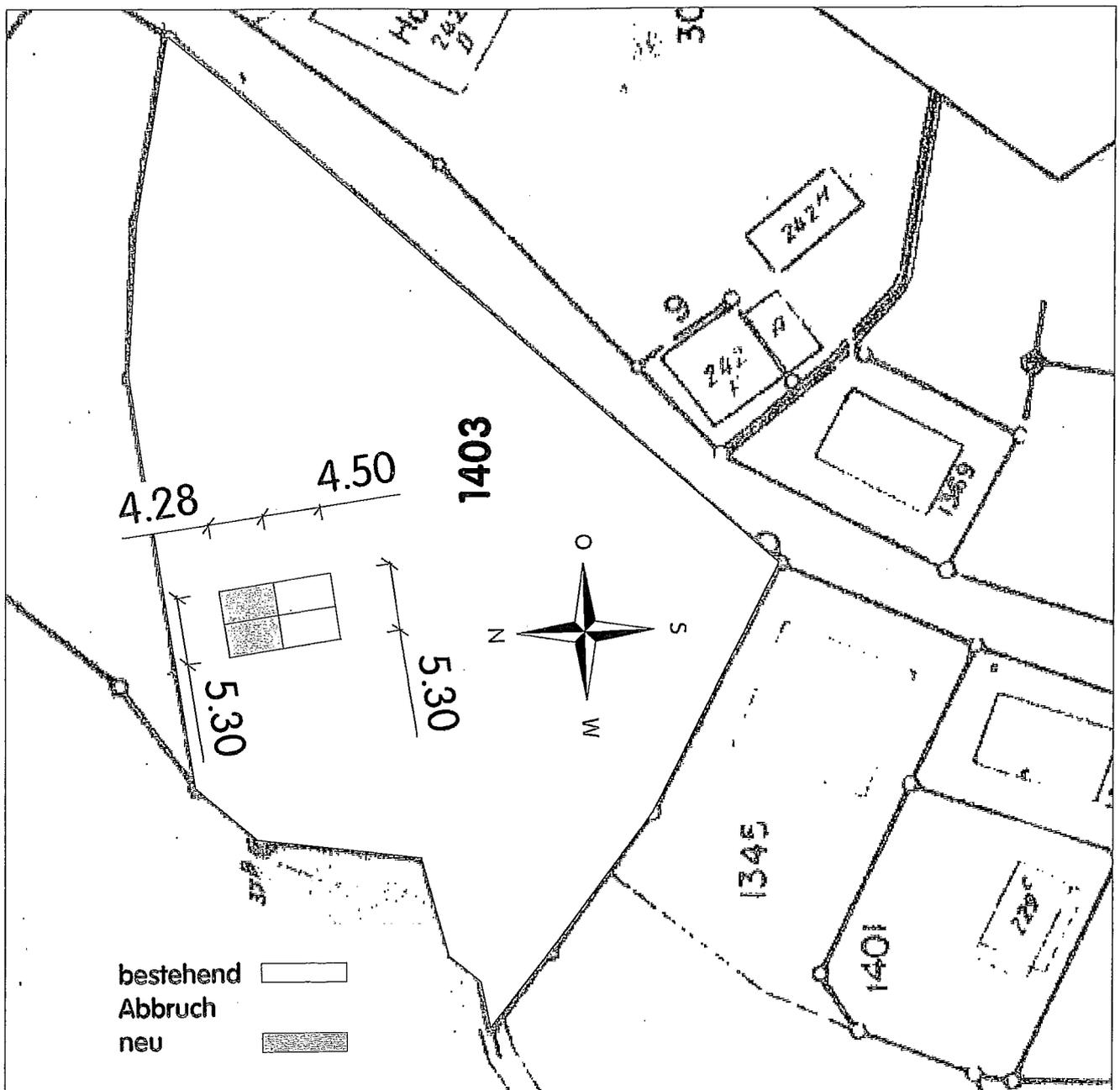
Ausgangslage

Die gegenwärtige Situation mit den Abfallcontainern auf dem Geltenhornplatz ist unbefriedigend. Einerseits fehlen zusätzliche Container für den anfallenden Abfall, andererseits wirken diese Container ausserhalb des Gebäudes für das Ortsbild störend und ziehen Tiere an, die Kehrichtsäcke aufreissen.

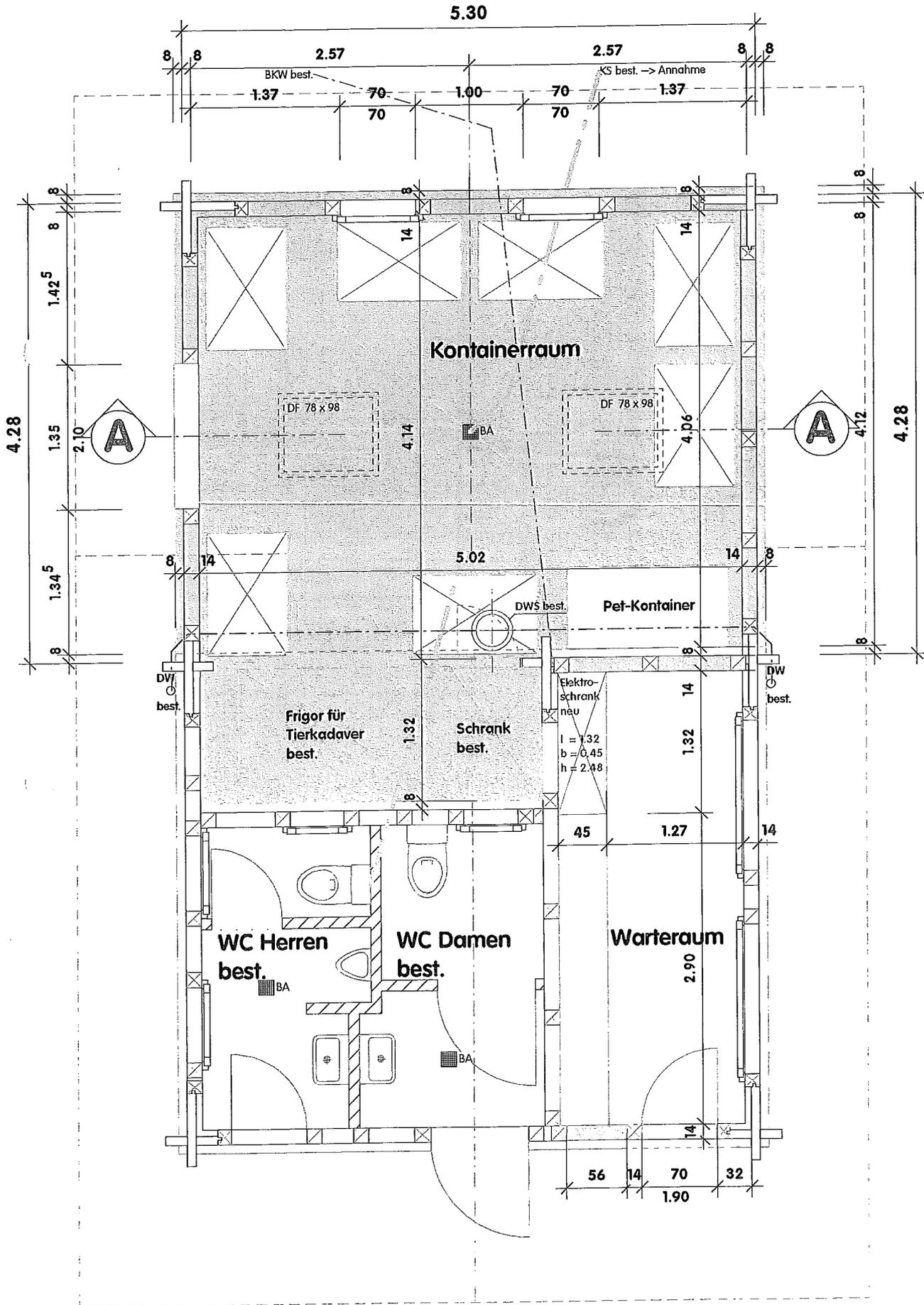
Geplant wird deshalb ein Anbau eines Containerraumes an das heute bestehende Gebäude. Die Hauptmasse des Anbaues auf der Nordseite betragen 4.28 bzw. 5.30 m. Der Frigor für Tierkadaver und die bereits heute bestehenden Anlagen bleiben bestehen. Geplant ist eine Umnutzung des Ausstellungsraumes (alte Feuerwehrspritze) in einen Warteraum.

Ein Situationsplan sowie einen Grundriss finden Sie nachstehend.

Situation 1 : 500



Grundriss 1 : 50



Die Kosten für diesen Anbau inkl. Projekt und Bauleitung betragen Fr. 120.000.00.
Diese Investition wird gebührenfinanziert.

Antrag

Der Gemeinderat stellt den Antrag auf Genehmigung des Verpflichtungskredites von Fr. 120.000.00 für den Anbau an das bestehende Gebäude Geltenhornplatz zwecks Unterbringung zusätzlicher Abfallcontainer.

b) Erstellen eines unterirdischen Containersystems Geltenhornplatz für Glas, Pet und Aluminium, Verpflichtungskredit Fr. 54'000.00, Genehmigung

Die Container für Glas, Pet und Aluminium stehen westlich des Gebäudes auf dem Geltenhornplatz. Sie erfüllen zwar ihren Zweck, aber als Containersystem tragen diese nicht zur Verschönerung des Ortsbildes bei.

Die Alternative ist die Sammlung „unter dem Boden“, die leise und emissionsarm ist. Zu sehen sind nur die Einwürfe, die auch als kreatives Element zur Gestaltung des Ortsbildes eingesetzt werden können.

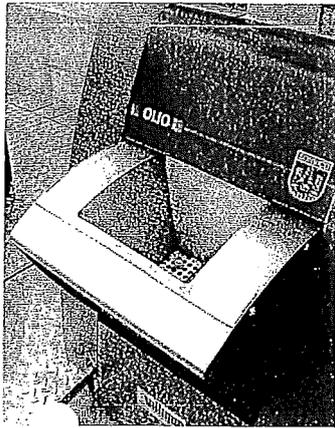
Geplant sind 4 unterirdische Container westlich des bestehenden Gebäudes.
Der Plan auf der nächsten Seite zeigt ein derartiges System auf.



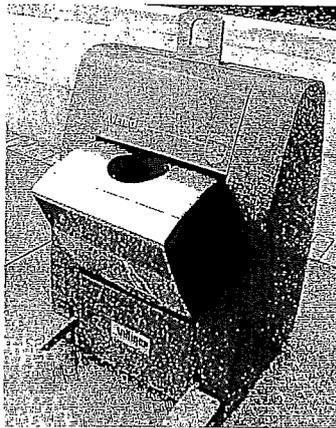
Papier Einwurf LG 110-21



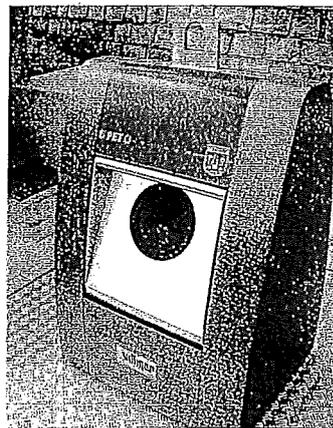
Mitten im Stadtbild und an schönster Lage, Untergrund Sammelcontainer für Restabfall



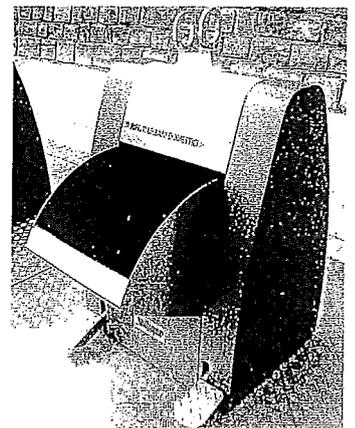
LC 9-80
Oel- und Batterieeinwurf



LG110-12 Glaseinwurf Klappe



G110-20 Glaseinwurf Front



LG110-10 Restabfalleinwurf

Eine dauerhafte Lösung für die nächsten Jahrzehnte - entscheidende Kostenersparnis in der Restmüllentsorgung

Die Einwurfsäule Lugano 110 ist exakt in der Mitte der Plattform angeordnet und ermöglicht somit einen zentralen Einwurf.

Die Plattform ist in der Mitte erhöht und garantiert das Abfließen von Meteorwasser. Die Einwurfsäule verfügt über eine innenliegende Konstruktion, in die jedes handelsübliche Aufnahmegesäß integriert werden kann.

Die Einwurfsklappe lässt sich komfortabel mit oder ohne Pedal öffnen.

Ausführung:

- Innenkonstruktion aus verzinktem Stahlblech
- Aussenverschalung INOX
- Einwurfsklappe: INOX für 110 l-Säcke
- Servicetüre auf der Rückseite

Die Kosten für dieses System nach dem Motto „gesammelt wird unter dem Boden“ betragen Fr. 54.000.00. Diese Investition wird gebührenfinanziert.

Antrag

Der Gemeinderat stellt den Antrag auf Genehmigung des Verpflichtungskredites von Fr. 54.000.00 für das unterirdische Containersystem für Glas, Pet und Aluminium auf dem Geltenhornplatz.

4. Verschiedenes

Unter diesem Traktandum wird Gelegenheit geboten, sich über allgemeine Probleme auszusprechen, Wünsche und Anregungen vorzubringen oder Auskünfte zu verlangen.

Art. 28 und Art. 29 Organisationsreglement

Die Versammlung darf nur traktandierte Geschäfte endgültig beschliessen.

Unter dem Traktandum „Verschiedenes“ kann eine stimmberechtigte Person verlangen, dass der Gemeinderat ein Geschäft, das in die Zuständigkeit der Versammlung fällt, innert 12 Monaten traktandiert.

Die Präsidentin oder der Präsident unterbreitet diesen Antrag der Versammlung zum Entscheid.

Nehmen die Stimmberechtigten den Antrag an, hat er die gleiche Wirkung wie eine Initiative.

Orientierung Stellenbesetzungsverfahren Finanzverwalter

Das Ausschreibungsergebnis vom Februar 2008 mit zweimaligen Ausschreibungen im Amtsanzeiger von Saanen, im Stellenmarkt der Berner Zeitung BZ und im Amtsblatt des Kantons Bern hat leider nicht zum Erfolg geführt.

Die Zweitausschreibung ergab wiederum ein ungenügendes Ergebnis. Bei der ersten Ausschreibung wurden vier Bewerbungen, bei der zweiten Ausschreibung eine Bewerbung eingereicht. Leider hat keine dieser Bewerbungen dem Anforderungsprofil entsprochen.

Nachdem das Stellenbesetzungsverfahren bis heute nicht zum gewünschten Erfolg führte, wurde beschlossen, vorläufig auf eine weitere Ausschreibung zu verzichten und eine Übergangslösung ins Auge zu fassen.

